

**Rubel, Harald**

**Von:** Matera, Franco  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. November 2025 13:40  
**An:** André Stolz (a.stolz@ltg.hessen.de); Stolz André (AndreStolz@aol.com)  
**Cc:** Rubel, Harald; Irrgang, Lars  
**Betreff:** An die Mitglieder des Kreistages: Haushaltsberatung HFWD & Kreistag / Änderungsliste sowie HSK  
**Anlagen:** Entwurf HSK Rheingau-Taunus-Kreises 2026 ff Stand 25.11.2025.pdf; Anlage 1 zum HSK 2026 des RTK.pdf; Anlage 2 zum HSK 2026 des RTK.pdf; ÄL für HFWD 271125.pdf  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 wurde vom Kreisausschuss am 20. Oktober 2025 festgestellt und am 28. Oktober 2025 in den Kreistag eingebracht. Parallel zu den Beratungen auf der politischen Ebene wurde er den Gemeinden und der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Da sich der darin prognostizierte Fehlbetrag sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt noch einmal im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 verschlechtert, sah das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde keine Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Haushaltsentwurfs. In mehreren gemeinsamen Gesprächen mit dem Innenministerium, dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem RTK wurde folgender Rahmen gesteckt, um dennoch die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit zu erreichen:

- Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK), welches die Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten beinhaltet: Ziel war das Aufzeigen eines nicht weiter wachsenden Fehlbetrages in der mittelfristigen Perspektive. Das erarbeitete HSK sieht nun sogar – und den getroffenen Annahmen zu übergeordneter politischer Rahmensexzung auf Basis vereinbarter Koalitionsverträge in Bund und Land – einen sinkenden Defizitpfad vor
- Reduzierung des Defizits im Ergebnishaushalt 2026 auf unter 25 Mio. €
- Reduzierung des Defizits im Finanzhaushalt unter den Stand des Vorjahres 2025

Die in der Folge erstellte Änderungsliste für das Haushaltsjahr 2026 erreicht die vorgegebenen Ziele im Ergebnis- und Finanzhaushalt. Sie beinhaltet jedoch auch Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen, um den formalen Anforderungen der Haushaltsaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Denn angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten, Defizits ist eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist. Dies wurde auch seitens der Aufsicht bestätigt.

Das erarbeitete HSK schreibt das Haushaltsjahr 2026 in den Finanzplanungszeitraum 2027-2029 fort und zeigt mögliche Auswirkungen von Gesetzesänderungen, Verwaltungs- und Personalentwicklung. In einer separaten Anlage werden freiwillige Leistungen analysiert und ihre Entwicklung gezeigt. Das HSK wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt am 20. November vorab zugeleitet und von dort als grundsätzlich genehmigungsfähig eingestuft. Besonders begrüßt werden die Feststellungen zum Personalbereich als wichtiger Beitrag zur Konsolidierungskonzeption.

HSK und Änderungsliste wurden am 24. November im Kreisausschuss beraten und einstimmig beschlossen. Ich darf Sie auf Basis dieses Votums bitten, den Haushalt in dem veränderten Rahmen durch die Änderungsliste und das HSK im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss zu beraten und dem Kreistag eine positive Beschlussfassung zu empfehlen. Mit den eng abgestimmten Anpassungen ist seitens der Aufsicht auch die grds. Genehmigungsfähigkeit des gesamten Haushaltes positiv eingestuft worden.

Mit freundlichen Grüßen

Sandro Zehner

Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises

Heimbacher Straße 7

65307 Bad Schwalbach

Tel.: 06124 – 510 200

Mail: [sandro.zehner@rheingau-taunus.de](mailto:sandro.zehner@rheingau-taunus.de)



# **Haushaltssicherungskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises**



**2026 ff.**

## INHALT

<b>1. Ziele der Haushaltskonsolidierung des RTK .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Darstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Ursachen für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2026 .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Fazit .....</b>	<b>15</b>

## **1. Ziele der Haushaltskonsolidierung des RTK**

Die Verwaltung betreibt weiterhin eine sehr strenge Ausgabendisziplin und stellt die Aufwendungen des Kreises im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich gezielt auf den Prüfstand, um insbesondere Umlageerhöhungen für die kreisangehörigen Gemeinden in den Folgehaushalten vermeiden zu können. Gleiches gilt für die Ertragsseite des RTK.

Ziel des Rheingau-Taunus-Kreises ist weiterhin die Erreichung eines kurz- und mittelfristigen, stabilen und ausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushaltes unter der Prämisse der Generationengerechtigkeit. Dazu gehören ein gezieltes Schuldenmanagement und das Neubilden der Liquiditätsreserve.

Die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist oberstes Kreisziel und für alle Organisationseinheiten der Verwaltung sowie für die Politik verbindlich einzuhalten und voranzutreiben.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind die politisch verantwortlichen Gremien des RTK verpflichtet, eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) konsequent und nachhaltig sicherzustellen. Für die zukünftige, finanzielle Entwicklung des RTK ist allerdings entscheidend, ob die Forderungen der kommunalen Ebene nach Konnexität und gesamtstaatlicher Verantwortung konsequenter umgesetzt werden. Von einer Selbstverantwortung der Kommunalverwaltungen kann nur dann gesprochen werden, wenn bei der Delegation von Aufgaben wieder nach der Regel „Wer bestellt, der bezahlt“ verfahren wird und damit eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Aufgabenerledigung garantiert wird.

Entsprechend wurden auch solche Aufwandsreduzierungen und Konsolidierungsbeiträge im Haushaltssicherungskonzept aufgenommen, die aus heutiger Sicht nur eingeschränkt realisierbar erscheinen. Dies erfolgt, um den formalen Anforderungen der Haushaltsaufsicht zu entsprechen und den gesetzlichen Konsolidierungsauftrag nachvollziehbar abzubilden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits in Höhe von 127 Millionen Euro eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Gemäß § 92 Abs. 4 der HGO i.V. mit § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Nach § 92a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie im Haushaltsjahr die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung, trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält.

Nach Abs. 2 der og. Vorschrift sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellstmöglich wieder erreicht werden kann.

Nach Abs. 3 der og. Vorschrift ist das Haushaltssicherungskonzept vom Kreistag jährlich im Rahmen der Haushaltssatzung zu beschließen. Es bedarf für jedes Haushaltsjahr der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Beträgt der Konsolidierungszeitraum mehr als zwei Jahre, hat die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde einzuholen.

**Der Finanzplanungserlass 2026 des HMdIuS vom 30.09.2025 beinhaltet unter Punkt**

**3. Haushaltssicherungskonzept:**

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gem. § 92a Abs. 1 HGO entfällt in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen und ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen „Hessenkasse“ zur Verfügung steht.

Aufgrund der aktuell besonders zu berücksichtigenden Haushaltssituation der Landkreise und zum Schutz der kreisangehörigen Kommunen – insbesondere im Hinblick auf die aus der Kreis- und Schulumlage resultierenden Belastungen – kann in Abstimmung mit den Regierungspräsidien bei Landkreisen auf ein HSK für die Verfehlung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2026 verzichtet werden.

Für kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie kreisfreie Städte ist für die Verfehlung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2026 weiterhin ein HSK erforderlich. Die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes müssen sich auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung widerspiegeln (Hinweis Nr. 4 S. 4 zu § 92a HGO).

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Abschaffung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für den Fall, dass in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden (§ 92a Abs. 1 S. 1 Nr. 2 HGO a.F.), die Kommunen nicht von der gesetzlichen Verpflichtung entbunden sind, für die Planungsjahre grundsätzlich den Haushaltsausgleich vorzusehen. Für Kommunen mit hohen Konsolidierungsanforderungen (aufgrund von Fehlbeträgen aus Vorjahren oder bestehenden echten überjährigen Liquiditätskrediten) ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in die Beurteilung der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2026 weiterhin einzubeziehen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Fraktionen der CDU und der SPD den Entwurf zu einem Kommunalen Flexibilisierungsgesetz (KommFlex) in den Landtag eingebracht haben, wonach den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden soll, abweichend von § 92a Abs. 1 HGO auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zu verzichten, sofern der Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts in der Planung innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren wieder erreicht werden soll. Nach der unverbindlichen Planung des Landtags soll voraussichtlich im Februar 2026 über das Gesetz entschieden werden. Die abschließende Entscheidung obliegt jedoch dem Landtag, daher haben sich die Kommunen bis dahin an die geltende Rechtslage zu halten.

Trotz der o. g. Regelungen besteht für den RTK für das Planjahr 2026 und für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

### **3. Darstellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2029**

**(Stand: KT-Entwurf)**

Der Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2029 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
Ordentliches Ergebnis	-24.342	-33.900	-34.146	-39.003	-39.418
Rücklagen 31.12.	9.970	-23.930	-58.076	-97.079	-136.497
<b>Ausgleich</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

<b>Finanzplanung</b>	<b>Plan 2025 *</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>	<b>Plan 2028</b>	<b>Plan 2029</b>
Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-12.931	-22.556	-25.087	-31.405	-31.833
Tilgung Kredite und Hessenkasse	-14.042	-15.879	-14.081	-12.550	-12.868
Zweckgebundene Einzahlungen für Kredite	774	894	894	894	894
<b>Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-26.199</b>	<b>-37.541</b>	<b>-38.274</b>	<b>-43.061</b>	<b>-43.807</b>
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>-36.388</b>	<b>-73.927</b>	<b>-112.200</b>	<b>-155.260</b>	<b>-199.067</b>
<b>Ausgleich</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

\*ohne Tilgung Hessenkasse

Der vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2025 festgestellte und im Kreistag am 28.10.2025 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplans 2026 des Rheingau-Taunus-Kreises, enthält ein Defizit von 33,9 Millionen Euro im Ergebnishaushalt und weitere 37,6 Millionen Euro Defizit im Finanzaushalt.

Die prognostizierten ordentlichen Jahresfehlbeträge für die Jahre 2026 bis 2029 belaufen sich in Summe auf -146.467 T€. Im Haushaltsjahr 2025 wird der Haushaltssaldo im Ergebnishaushalt nicht erreicht. Der Fehlbetrag von rd. 24.342 T€ soll aus der Rücklage von Vorjahresergebnissen ausgeglichen werden. Ein Ausgleich der Zahlungsmittelbedarfe im mittelfristigen Planungszeitraum kann im vorliegenden Haushalt 2026 ebenfalls nicht dargestellt werden.

Im Finanzaushalt 2026 ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von 37.541 T€. Aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Zahlungsmittel wird zum Jahresende 2026 ein negativer Endbestand von rd. 73.927 T€ erwartet. Im mittelfristigen Finanzaushalt wird von 2026 bis zum Ende des Jahres 2029 ein negativer Zahlungsmittelbestand von rd. -199.067 T€ prognostiziert.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass im Betrachtungszeitraum der planerische Zahlungsmittelbestand zum Jahresende jeweils negativ ist.

Bei einem Gespräch am 12.11.2025 mit Vertretern der Aufsichtsbehörden, wurde der Rahmen für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans 2026 erörtert. Dabei wurden folgende Vorgaben definiert: Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes und Reduzierung der Fehlbeträge in 2026 auf den Stand des HHPL 2025.

**3.1 Darstellung der angepassten, mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2029 auf Grundlage der vom Kreisausschuss am 24.11.2025 beschlossenen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026.**

Ergebnishaushalt	Plan 2025	Plan 2026	Plan neu 2026	Plan neu 2027	Plan neu 2028	Plan neu 2029
		Entwurf HH-Plan	gem. Änderungsliste KA 24.11.2025			
Ordentliches Ergebnis	-24.342	-33.900	-24.938	-29.129	-33.823	-34.088
Rücklagen 31.12.	9.970	-23.930	-14.968	-44.097	-77.920	-112.008
Ausgleich	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Finanzplanung	Plan 2025 *	Plan 2026	Plan neu 2026	Plan neu 2027	Plan neu 2028	Plan neu 2029
Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	-12.931	-22.556	-13.593	-20.070	-26.225	-26.503
Tilgung Kredite und Hessenkasse	-14.042	-15.879	-15.879	-14.081	-12.550	-12.868
Zweckgeb. Einzahlungen für Kredite	774	894	895	895	895	895
<b>Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>-26.199</b>	<b>-37.541</b>	<b>-28.577</b>	<b>-33.256</b>	<b>-37.880</b>	<b>-38.476</b>
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>-36.388</b>	<b>-73.927</b>	<b>-64.965</b>	<b>-98.222</b>	<b>-136.102</b>	<b>-174.578</b>
<b>Ausgleich</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

Aus den in der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2026 dargestellten Aufwandsreduzierungen wird deutlich, dass der Rheingau-Taunus-Kreis den Vorgaben des Regierungspräsidiums zur Reduzierung der bestehenden Defizite nachkommt.

Die zur Haushaltsverbesserung 2026 vorgelegte Änderungsliste umfasst u.a. folgende Konsolidierungsmaßnahmen:

Bezeichnung Produktgruppe/ Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2026 Stand: KT-Entwurf	Ansatz neu 2026	Änderung	Bemerkungen
Gesamthaushalt Personal- und Versorgungsaufwendungen	82.288.140 €	79.788.140 €	-2.500.000 €	Pauschale Reduzierung Personalbudget
Allgemeine Finanzwirtschaft Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	-62.415.030 €	-66.479.000 €	-4.063.970 €	+ 3.874 T€ Soforthilfe des Landes für besonders finanzschwache Kommunen + 190 T€ Schlüsselzuweisungen (gem. Planungs- daten des HMdF vom 17.11.2025)
Allgemeine Finanzwirtschaft Sach- und Dienstleistungen	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	Veranschlagung globale Minderausgabe für Sach- und Dienstleistungen für Gesamthaushalt (außer PB03)

Allgemeine Finanzwirtschaft Gesetzliche Umlageverpflichtungen	49.762.750 €	49.161.030 €	-601.720 €	LWV-Umlage gem. Planungsdaten des HMdF vom 17.11.2025 Umlagegrundlagen 429.129.104 € Hebesatz 11,456 % (VJ: 11,343 %)
---	--------------	--------------	------------	---

#### **4. Ursachen für die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2026**

Die enormen Kostensteigerungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bei denen keine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bund oder Land erfolgt, beeinflussen den Haushalt des RTK maßgeblich. Dies zeigt sich insbesondere bei dem Verhältnis von ordentlichen Aufwendungen zu ordentlichen Erträgen in diesen Produktbereichen (Aufwandsdeckungsgrad):

Produktbereich	5	Soziale Leistungen			in T€
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	152.682	147.436	-5.246	154.592	7.157
Aufwand	-200.218	-210.881	-10.663	-218.895	-8.014
ord. Ergebnis	<b>-47.536</b>	<b>-63.445</b>	<b>-15.909</b>	<b>-64.302</b>	<b>-857</b>
Kosten aus ILV	-7.511	-7.644	-133	-8.739	-1.095
Ergebnis nach ILV	<b>-55.047</b>	<b>-71.089</b>	<b>-16.042</b>	<b>-73.041</b>	<b>-1.952</b>
Aufwandsdeckungs grad in %	<b>73,50%</b>	<b>67,47%</b>	<b>-6,03%</b>	<b>67,91%</b>	<b>0,44%</b>
Produktbereich	6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			in T€
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	16.284	16.492	209	17.253	761
Aufwand	-61.200	-65.111	-3.911	-70.087	-4.976
ord. Ergebnis	<b>-44.917</b>	<b>-48.619</b>	<b>-3.702</b>	<b>-52.834</b>	<b>-4.215</b>
Kosten aus ILV	67	-315	-381	-650	-336
Ergebnis nach ILV	<b>-44.850</b>	<b>-48.934</b>	<b>-4.084</b>	<b>-53.485</b>	<b>-4.551</b>
Aufwandsdeckungs grad in %	<b>26,64%</b>	<b>25,21%</b>	<b>-1,43%</b>	<b>24,39%</b>	<b>-0,82%</b>
Produktbereich	5+6				
	Ist 2024	Plan 2025	Abweichung zum Vorjahr	Plan 2026 *	Abweichung zum Vorjahr
Ertrag incl. aoE	168.965	163.928	-5.037	171.845	7.917
Aufwand	-261.418	-275.992	-14.574	-288.982	-12.990
ord. Ergebnis	<b>-92.453</b>	<b>-112.064</b>	<b>-19.611</b>	<b>-117.136</b>	<b>-5.073</b>
Kosten aus ILV	-7.444	-7.959	-514	-9.389	-1.431
Ergebnis nach ILV	<b>-99.897</b>	<b>-120.022</b>	<b>-20.126</b>	<b>-126.526</b>	<b>-6.503</b>
Aufwandsdeckungs grad in %	<b>62,84%</b>	<b>57,73%</b>	<b>-5,11%</b>	<b>57,59%</b>	<b>-0,14%</b>

\*gem. Entwurf HHPL 2026, Stand KT-Entwurf

## **5. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung**

Das vorliegende Maßnahmenkapitel des verordneten Haushaltssicherungskonzepts (HSK) wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2026 eingereicht. Es folgt dem rechtlichen Auftrag zur Erstellung eines HSK nach § 92a HGO und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) und ist darauf ausgerichtet, der Aufsichtsbehörde die fachliche und zahlenmäßige Grundlage für die Beurteilung der Haushaltslage und der zur Verfügung stehenden Konsolidierungsoptionen darzustellen. Die formale Genehmigung des HSK durch das Regierungspräsidium bleibt vorbehalten; das Konzept benennt deshalb verbindliche Maßnahmen, erläutert zugleich aber die strukturellen Rahmenbedingungen, die die Umsetzungsmöglichkeiten erheblich einschränken.

Die Kreisverwaltung nimmt den Konsolidierungsauftrag sehr ernst und hat in iterativen Runden und unter größtmöglicher Transparenz sämtliche internen Konsolidierungsoptionen systematisch geprüft und soweit rechtlich und sachgerecht möglich umgesetzt. Vor dem Hintergrund eines strukturell bedingten Unterfinanzierungsproblems – das sich aus Aufgabenzuweisungen, tariflichen und preisbedingten Kostensteigerungen sowie massiv steigenden Transfer- und Sozialausgaben ergibt, ist der verbleibende Finanzierungsbedarf jedoch derart hoch, dass ein vollständiger Haushaltshaushalt ausgleich und damit ein solides Haushaltssicherungskonzept allein durch lokal verwaltete Maßnahmen nicht realisierbar ist. Diese Feststellung stützt sich auf die geprüften Planungszahlen und begründet die in diesem HSK vorgenommene politische Gewichtung der Prognosen zu externen Entlastungswirkungen.

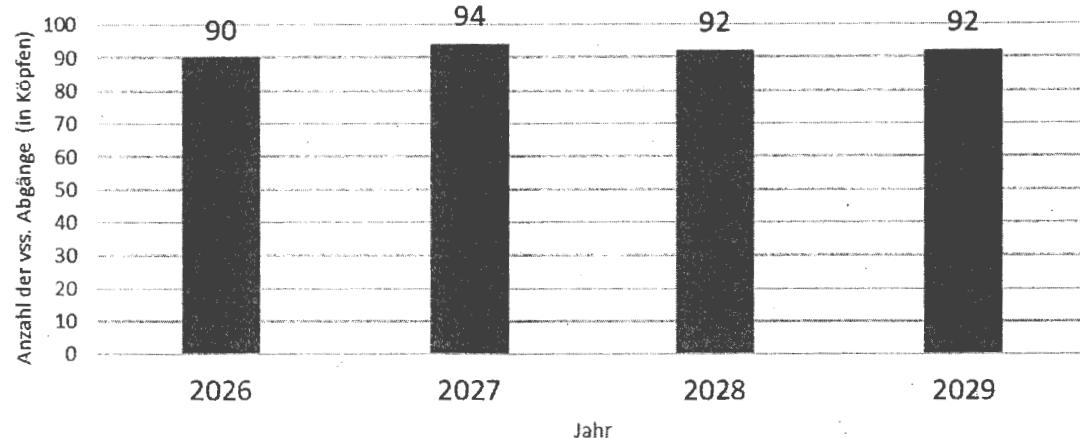
Aus pragmatischer Perspektive gliedert sich das Maßnahmenpaket in drei sachlich trennbare Säulen:

1. Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten
2. Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz
3. Quantifizierte Prognosen zu Entlastungen durch angekündigte bzw. in Aussicht gestellte gesetzliche bzw. haushaltspolitische Maßnahmen von Bund und Land.

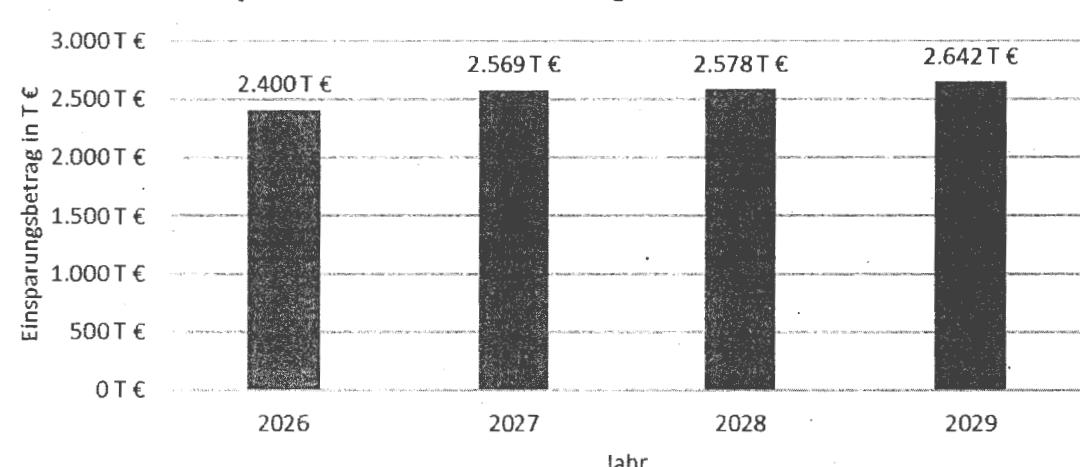
### **5.1 Entwicklung des Stellenplans und der Personalkosten**

Ausgehend von den im Stellenplan 2026 enthaltenen 970,08 Planstellen soll – beginnend mit dem Stellenplan 2027 – durch die Anbringung von kw-Vermerken und Stellenstreichungen die Zahl der Planstellen auf 900 Planstellen im Stellenplan 2029 reduziert werden. Dies erfolgt vorbehaltlich der Übertragung weiterer Aufgaben an den Landkreis, der Entwicklung von Fallzahlen, Prozessoptimierungen, Digitalisierung (insbesondere Einsatz von KI) sowie der Einführung weiterer volldigitaler bundeseinheitlicher Lösungen (vgl. u. a. i-KfZ) jeweils mit Auswirkungen auf den Stellenbedarf. Daraus können kontinuierliche Reduzierungen der Personalaufwände resultieren. Rechnerisch ergibt sich diesbezüglich folgende Vorausschau mit Bezug auf die Fluktuation:

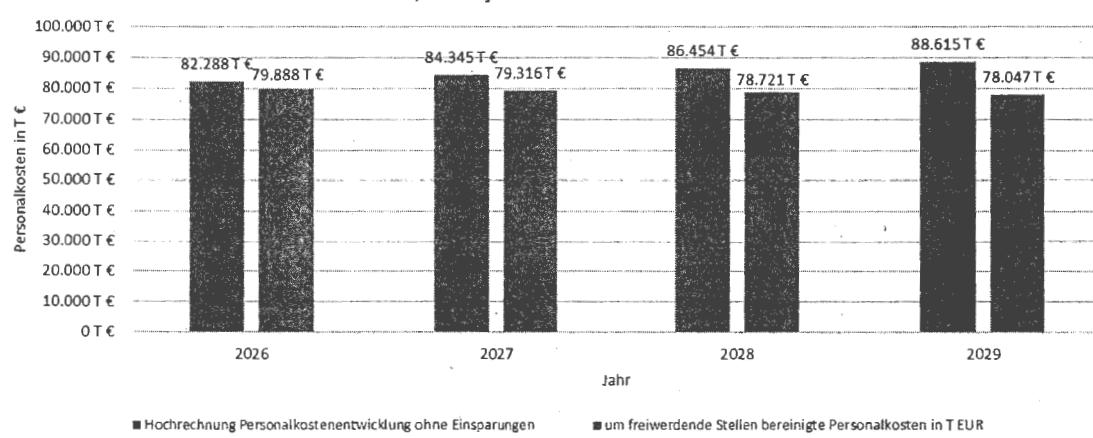
**Voraussichtliche Verringerung des Personalbestands  
durch Fluktuation**  
**(Wiederbesetzung nicht gegengerechnet)**



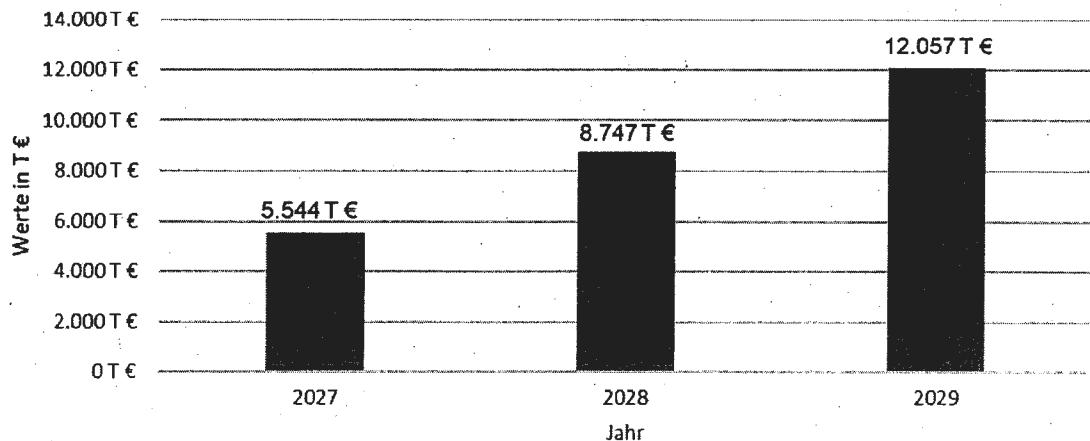
**Potenzielle Einsparung durch ausbleibende Wiederbesetzung  
jeder 3. durch Fluktuation freigewordenen Stelle**



**Entwicklung der Personalkosten durch Fluktuation  
unter der Annahme, dass jede 3. Stelle nicht wiederbesetzt wird**



**Potenzielle Einsparung von Personalkosten 2027 - 2029 durch angekündigte bzw. in Aussicht gestellte haushaltspolitische Maßnahmen von Bund und Land**



## **5.2 Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat bereits vor zwei Jahren einen breit angelegten Transformationsprozess initiiert, um vor dem Hintergrund steigender Aufgabenvolumina, begrenzter Finanzmittel und des demografisch bedingten Rückgangs an Fach- und Arbeitskräften die zukünftige Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung dauerhaft sicherzustellen. Der Ansatz umfasst sowohl organisatorische Weiterentwicklungen als auch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung, der Qualifizierung und der Prozessoptimierung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Nutzung von Effizienz- und Synergiepotenzialen durch Digitalisierung, KI-gestützte Verfahren und die Professionalisierung interner Abläufe.

Im Folgenden werden vier zentrale Themenfelder des Transformationsprozesses sowie deren derzeitiger Entwicklungsstand dargestellt.

### **KI-Strategie**

Im Jahr 2025 wurde eine verwaltungsweite KI-Strategie erarbeitet, die den strukturierten und verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Kreisverwaltung vorbereitet. Die Strategie umfasst sowohl Grundlagenaspekte – insbesondere Datenqualität und -pflege, ethische Leitlinien, Qualifizierungs- und Schulungskonzepte – als auch einen Projektfahrplan zur Einführung konkreter KI-basierter Anwendungen mit hoher Hebelwirkung für die Fachdienste. Hierzu zählen u. a. ein Large Language Model (Förderantrag gestellt), ein Voicebot zur automatisierten Annahme und Bearbeitung standardisierter telefonischer Anfragen sowie eine KI-gestützte Protokolllösung zur Reduzierung manueller Dokumentationszeiten.

Zur Einordnung möglicher Effizienzgewinne kann herangezogen werden: Ein telefonischer Standardauskunftsvorgang dauert durchschnittlich rund drei Minuten, bei etwa 30 entsprechenden Anrufen pro Tag ergibt dies eine rechnerische Belastung von rund 90 Minuten täglich (entspricht ca. 300 Stunden bzw. 37,5 Arbeitstagen pro Jahr). Der Main-Kinzig-Kreis konnte im Testbetrieb eines Voicebots rund 60 % aller Anrufe außerhalb der Servicezeiten automatisiert beantworten. Der Rheingau-Taunus-Kreis befindet sich in einer Beschaffungsgemeinschaft zur Implementierung desselben Systems, zunächst als Pilot im Kommunalen Jobcenter. Voraussetzung für belastbare Einsparprojektionen ist jedoch eine hinreichend hohe Datenqualität und -aktualität; konkrete Effizienzpotenziale können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.

## **Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen**

Der Kreis arbeitet in einem strukturierten Prozess gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen an der Identifizierung und Umsetzung interkommunaler Synergien. Bereits heute werden zentrale Funktionen, wie die Zentrale Vergabestelle und die Revision, im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) durch den Kreis wahrgenommen. Die Kooperation soll weiter ausgebaut werden; derzeit wird ein fortgeschrittener IKZ-Prozess nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau entwickelt.

Darüber hinaus bestehen Arbeitsgruppen zu Querschnittsthemen wie KI-Nutzung, Bevölkerungsschutz oder Qualifizierungsangeboten, um gemeinsame Standards und Lösungen zu entwickeln. Zum aktuellen Zeitpunkt können weder konkrete Fördervolumina noch belastbare Einsparpotenziale beziffert werden, da sich alle Maßnahmen in der Konzeptions- bzw. Pilotphase befinden.

## **Prozessmanagement**

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt ein systematisches Prozessmanagement ein, um Strukturen zu modernisieren, Abläufe zu vereinheitlichen und Effizienzpotenziale dauerhaft zu heben. Ziel ist eine organisationsweite Transparenz über die Prozesslandschaft, die Identifikation der ressourcenintensivsten Abläufe und deren schrittweise Optimierung durch Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung.

Das Vorgehen erfolgt mehrstufig:

Jahr 1: Aufbau eines vollständigen Prozessregisters als strategische Grundlage, einschließlich der Optimierung erster Pilotprozesse.

Jahre 2 bis 5: Vertiefte Analyse und Optimierung jener Prozesse mit dem höchsten Aufwandsanteil. Bei der Prozessauswahl erfolgt eine Zusammenarbeit mit der kreisinternen Revision im Hinblick auf die produktbezogenen Risiken und Chancen. Als Richtwert und mit der zur Verfügung stehenden Personalressource von 0,85 VZÄ werden jährlich rund 50 Prozesse bearbeitet. Die Bearbeitung umfasst die strukturierte IST-Erhebung, die Entwicklung effizienter SOLL-Abläufe sowie die Umsetzung ausgewählter Digitalisierungsmaßnahmen. Erste messbare Wirkungen werden ab dem zweiten Jahr erwartet.

- 60 %: IST-Dokumentation der ausgewählten Prozesse
- 25 %: Erstellung der SOLL-Prozesse (Optimierung)
- 15 %: Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen

Für den RTK mit rund 1.000 Prozessen bedeutet dies, ca. 200 Prozesse werden innerhalb von vier Jahren betrachtet. Hier werden auf Basis des Prozessregisters gezielt die Prozesse mit hohen Einspareffekten ausgewählt.

Ab Jahr 5: Übergang in einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zur dauerhaften Fortschreibung und Nutzung identifizierter Potenziale.

Auf Basis der jährlich optimierten Prozessanteile ist perspektivisch von strukturellen, spürbaren und dauerhaft wirkenden Entlastungen auszugehen. Diese wirken unmittelbar auf den Personalaufwand und unterstützen die nachhaltige Konsolidierung des Verwaltungshaushalts.

Als Grundlage der Berechnung dient ausschließlich der Anteil der jährlich dokumentierten Prozesse, die im jeweiligen Jahr entweder optimiert oder digitalisiert werden.

Auf Basis dieses Vorgehens ergibt sich, dass rund 20 Prozesse pro Jahr ein messbares Einsparpotenzial ausschöpfen können. Hierbei handelt es sich um eine rein kalkulatorische Größenordnung.

Die tatsächlich Einsparpotentiale werden hiervon abweichen, abhängig vom konkreten Prozess, dessen Status Quo im Aufwand, dessen Optimierungspotentialen usw.

Die in den Jahren 2027 bis 2030 erreichten Prozessoptimierungen entfalten ihre Wirkung jeweils erst im Folgejahr, sodass die jährlichen Einsparungen zeitversetzt auftreten und sich erstmals ab 2028 in den Personalkosten bemerkbar machen.

Jahr	Personalkosten(T€) (Stand KT-Entwurf)	kum. optimierte Prozesse	Einsparung (jährlich)	Jahres-Einsparung (€)
2026	82.288,00	0	0,00 %	€0,00
2027	84.757,00	20	2,00 %	0,00
2028	87.299,00	40	4,00 %	€1.695.140,00
2029	89.918,00	60	6,00 %	€3.491.960,00
2030	92.615,43	80	8,00 %	€5.395.080,00

## Projektmanagement

Zur Steigerung der Qualität und Effizienz der stetig zunehmenden Projektarbeit werden Standards für das Projektmanagement entwickelt, ein einheitliches IT-Tool eingeführt und bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Ziel ist es, Projektlaufzeiten zu verkürzen, die Ergebnisqualität zu erhöhen und den Ressourceneinsatz zu stabilisieren. Die Qualifizierungsmaßnahmen starten im Januar 2026; ein umfassendes Projektmanagement-Handbuch befindet sich in der Erarbeitung und soll ebenfalls 2026 vorliegen.

Da Projekte hochgradig heterogen sind und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen stattfinden, lassen sich konkrete Effizienzgewinne nicht in allgemeingültige Kennzahlen überführen. Die Maßnahmen sind jedoch darauf ausgerichtet, den Personalaufwand perspektivisch zu reduzieren und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu sichern.

In allen vier Bereichen wird erkennbar, dass der Rheingau-Taunus-Kreis darauf ausgerichtet ist, mit möglichst geringem zusätzlichen Personaleinsatz strukturelle Effizienzgewinne zu erzielen und Leistungen perspektivisch mit weniger Ressourcen mindestens gleichwertig zu erbringen. Zugleich ist festzuhalten, dass diese Vorhaben einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfordern, teilweise mit initialem Aufwand verbunden sind und daher keine kurzfristigen oder volumenseitig hohen Entlastungseffekte erwarten lassen.

## 5.3 Quantifizierte Prognosen zu Entlastungen durch angekündigte bzw. in Aussicht gestellte gesetzliche bzw. haushaltspolitische Maßnahmen von Bund und Land.

Im Rahmen der dritten Säule des Haushaltssicherungskonzepts werden hier auch absehbare finanzielle Entlastungen berücksichtigt, die sich aus angekündigten bundes- und landespolitischen Maßnahmen ergeben. Bünd und Land haben deutlich gemacht, dass die angespannte Finanzlage der Kommunen erkannt ist. Mit dem Infrastruktursondervermögen des Bundes in Höhe von rund 100 Milliarden Euro sowie der Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von 300 Millionen Euro wurden erste Schritte unternommen, um die kommunale Ebene kurzfristig zu stabilisieren. Trotz der hohen Durchleitungsquoten reichen diese Mittel jedoch nicht aus, um die strukturellen Defizite auszugleichen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die grundsätzliche Problemlage (unzureichende Finanzausstattung bei gleichzeitig wachsendem Aufgabenbestand) auf allen Ebenen anerkannt und mit ersten Maßnahmen adressiert wird.

Darüber hinaus sind durch den Bund strukturelle Reformen angekündigt, die das Ziel verfolgen, die staatlichen Finanzbeziehungen neu zu justieren und insbesondere die kommunale Ebene zu stärken. Hierzu zählen u. a. Anpassungen im Bürgergeldsystem sowie Weiterentwicklungen des Bundesteilhabegesetzes. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung 2025 enthält hierzu den Grundsatz, dass bei allen neuen Aufgabenübertragungen das Konnexitätsprinzip zu beachten ist und eine faire Kostenverteilung gewährleistet wird („Wir achten bei allen neuen Aufgabenübertragungen auf das Konnexitätsprinzip und sichern eine faire Kostenverteilung, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.“). Darüber hinaus ist dort festgelegt, dass finanzielle Belastungen der Kommunen insbesondere im Sozialwesen und im Bereich Integration vermieden bzw. nicht ohne Ausgleich verlagert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass künftige Aufgaben, wie etwa im Bereich der zivilen Verteidigung und des Bevölkerungsschutzes (z. B. Schutzkonzepte, Maßnahmenplanungen, Alarmkalenderpflege), mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung ausgestattet sein werden, auch wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieses HSK noch keine konkreten Beträge vorliegen. Gleichermaßen gilt für die angekündigten Digitalisierungsinitiativen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung. Als hessischer Pilotlandkreis in der entsprechenden Bundesinitiative hat der Rheingau-Taunus-Kreis Arbeitszeit investiert, um den Aufbau und die Standardisierung von Verfahren, Tools und Strukturen bundesweit zu unterstützen, die künftig allen Kommunen zugutekommen sollen. Mit Blick auf diese Maßnahmen ist perspektivisch von spürbaren Effizienz- und Entlastungseffekten – etwa durch Wegfall redundanter Projekt-, Datenschutz- und Schnittstelleaufwände – auszugehen, deren Höhe derzeit jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Die unter Säule 3 dargestellten Maßnahmen und Annahmen beruhen daher teils auf der plausiblen Erwartung, dass ab dem Haushaltsjahr 2026 eine schrittweise Entlastung der kommunalen Haushalte durch gesetzliche und organisatorische Anpassungen einsetzt. Die hierbei zugrunde gelegten Effekte wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis des Kenntnisstands vom 13. November 2025 geschätzt und dienen der plausiblen Fortschreibung der Haushaltsprojektion. Gleichwohl handelt es sich um Szenarien, deren Realisierung von zukünftigen politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen abhängt.

## Einsparpotentiale 2026 – 2029 (Anlage 1)

Pos	Fachbereich				
		2026	2027	2028	2029
		Total	Total	Total	Total
<b>FB II</b>					
1	II.2 Finanzierung Frauenhäuser und Beratungsstellen		146	146	146
2	II.4/ II.5 Rückgang der Fallzahlen bei Tagesheimbetreuung durch Einführung von Ganztagesbetreuung			391	799
3	II.7 Pakt für den Bevölkerungsschutz/ Bürokratieabbau/ Etablierung Einheitlicher Digitaler Standards / Mehrbelastungsausgleich gem. PsychKHG		483	483	483
4	II.8 Verringerung Kosten Teilhabeassistenz durch neue Struktur "Campus Schule"		4.481	4.572	4.663
5	II.9 Übernahme der Personalmehrkosten für Ganztagsbetreuung in Schulen / Kostenübernahme der digitalen Endgeräte		3.200	4.600	6.000
<b>FB III</b>					
6	III.4 Novelierung der Hess. Bauordnung		162	162	162
<b>FB IV</b>					
7	Vergabebeschleunigungsgesetz des Bundes		19	19	19
<b>FB V</b>					
8	V.2 Fokus Qualifikation u. Intergration in den Arbeitsmarkt / Rechtskreiswechsel für Urainer / Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen		638	638	638
<b>ST</b>					
	Einführung Prozessmanagementsystem zur Verwaltungsmodernisierung			1.695	3.491
<b>Änderungen Gesamt</b>			9.129	12.706	16.401
	<b>Fehlbetrag gem. Änderungsliste 2026</b>		-24.938	-29.129	-33.823
					-34.088
	<b>Änderungen Gesamt</b>		0	9.129	12.706
	<b>Fehlbetrag neu*</b>		-24.938	-20.000	-21.117
					-17.687

Die für das Jahr 2026 ausgewiesenen Einsparpotentiale resultieren aus den Konsolidierungsvorschlägen der Änderungsliste gemäß KA-Beschluss vom 24.11.2025. Die Einsparpotentiale für die Folgejahre 2027 bis 2029 sind der Anlage 1 zu entnehmen.

#### 5.4 Freiwillige Leistungen (Anlage 2)

Freiwilligen Leistungen sind zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher und demokratischer Grundstrukturen sowie eines starken, ehrenamtlichen Engagements essentiell und notwendig. Mit vergleichsweise kleinen Beträgen/Zuschüssen wird hier eine große Wirkung und Wertschöpfung auf kommunaler Ebene erzielt.

<b>Freiwillige Leistungen</b>	<b>Plan 25</b>	<b>Plan 26</b>	
<b>bezifferbare Konsolidierungsmaßnahmen (echte freiwillige Leistungen):</b>	<b>3.633.355</b>	<b>3.596.980</b>	<b>-36.375</b>
<b>Gesamt ordentliche Aufwendungen (ohne Finanzaufwand)</b>	<b>479.286.150</b>	<b>507.102.100</b>	<b>27.815.950</b>
<b>Anteil echte freiwillige Leistungen</b>	<b>0,76%</b>	<b>0,71%</b>	<b>-0,05%</b>
<b>davon:</b>			
Mitgliedsbeiträge/Gesellschafter-/Zweckverbandsumlage:	1.143.829	1.108.000	-35.829
Sachaufwand:	1.026.016	1.017.670	-8.346
Zuschüsse	1.463.510	1.471.310	7.800
<b>Summe :</b>	<b>3.633.355</b>	<b>3.596.980</b>	<b>-36.375</b>

Im Rahmen von umfangreichen Haushaltsberatungen mit den Fachämtern wurden die freiwilligen Leistungen im Einzelnen auf den Prüfstand gestellt. Im Resultat konnte der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um ca. 36 T€ reduziert werden. Neue freiwillige wurden für 2026 nicht geplant.

#### 6. Fazit

Die Vielzahl der im aktuellen Haushaltssicherungskonzept aufgeführten Maßnahmen verdeutlicht erneut, dass der Rheingau-Taunus-Kreis seine Konsolidierungsanstrengungen weiter konsequent fortsetzt und alle vertretbaren Steuerungsinstrumente nutzt. Dennoch bleibt die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene bestehen und verschärft sich insbesondere in den kostenintensiven Bereichen Soziales und Jugend weiter.

Dass der Rheingau-Taunus-Kreis im aktuellen Konzept überhaupt Konsolidierungsbeträge darstellen kann, liegt maßgeblich an einer Soforthilfe des Landes Hessen in Höhe von rund 3,9 Millionen Euro. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt selbstverständlich alles daran, den Anforderungen von Regierungspräsidium und Ministerium gerecht zu werden. Zugleich ist festzuhalten, dass angesichts des strukturell bedingten, nicht kommunal verursachten Defizits eine umfassende und nachhaltige Haushaltskonsolidierung aus eigener Kraft nicht erreichbar ist.

Eine weitere Erhöhung der Kreisumlage ist momentan nicht zu verantworten: Nahezu alle 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen mittlerweile vor denselben finanziellen Herausforderungen. Das Problem würde lediglich verschoben – zulasten der gesamten kommunalen Familie, die längst an ihrer Belastungsgrenze angekommen ist.

Der Kreis plant seinen Haushalt seit Jahren äußerst präzise. Im vergangenen Haushaltsjahr wich das tatsächliche Jahresergebnis lediglich um 0,2 Prozent von der Planung ab.

Dies ist ein Beleg für eine sehr hohe Haushaltsdisziplin – zeigt aber gleichzeitig, dass der RTK auf den Punkt plant und keinerlei Spielräume mehr vorhanden sind.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen beweist der Rheingau-Taunus-Kreis seine Leistungsfähigkeit unter anderem durch konsequente Digitalisierungsschritte in der Verwaltung, durch zukunftsweisende ÖPNV On-Demand Angebote im ländlichen Raum, sowie durch eine vorausschauende Planung von Wohnbau- und Infrastrukturpotenzialen. Besonders hervorzuheben ist die Kommunale Wohnbau GmbH (KWB). Sie schafft langfristig bezahlbaren Wohnraum, wirkt so dem erheblichen Wohnungsdefizit entgegen und lebt kommunal gesteuerten Wohnungsbau erfolgreich vor.

Der Rheingau-Taunus-Kreis arbeitet weiter kontinuierlich daran, alle verfügbaren Fördermittelmöglichkeiten effizient und verantwortungsbewusst zu nutzen – auf kommunaler, Landes-, Bundes und europäischer Ebene. Dieser umfassende Ansatz ist ein Bestandteil der Strategie zur Haushaltskonsolidierung. Gerade im investiven Bereich, in dem große Projekte oft hohe finanzielle Belastungen mit sich bringen, ist die gezielte Einwerbung von Fördermitteln ein entscheidender Hebel, um den Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises nachhaltig zu entlasten.

Diese Beispiele zeigen, dass der RTK Verantwortung übernimmt und seine Aufgaben effizient erfüllt. Doch ohne eine verlässliche Einhaltung des Konnektivitätsprinzips und eine strukturell auskömmliche Finanzausstattung durch Bund und Land bleibt der dauerhafte Haushaltshaushalt außer Reichweite.

**(Anlage 1) – Einsparpotentiale 2027-2029**

**Pos. 1**

**FD II.2 - Bereich Gleichstellung**

**1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundes-Landesebene**

1a) Am 14. Februar wurde das Gewalthilfegesetzes im Bundesrat verabschiedet. Vollumfänglich tritt es am 1. Januar 2032 in Kraft. In mehreren Absprachen (Städte- und Landkreistag, Sozialausschuss etc.) und zuletzt bei einem Treffen im Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales am 29. September wurde deutlich, dass die ersten Schritte bereits ab dem 1. Januar 2027 vollzogen werden. Die Finanzierung der Frauenhäuser und Beratungsstellen werden von da ab nicht mehr über die kommunalisierten Mittel erfolgen. Da nun ein Rechtsanspruch für Frauen auf einen Platz zum Schutz vor Gewalt, auf Beratung bei Gewalt und auch für präventive Angebote entstanden ist, können wir momentan davon ausgehen, dass alle Ausgaben dahingehend von Bundesseite übernommen werden.

1b) Es besteht die Möglichkeit, dass ab 2027 ein Zuschuss vom Land für die Personalkosten der Koordination der o.g. Aufgaben geleistet wird.

1 c) Seit dem 1. Juli 2025 übernimmt die Gesetzliche Krankenversicherung in Hessen die medizinische Erstversorgung nach Vergewaltigung inklusive der vertraulichen Spurensicherung. Noch sind die Verträge nicht flächendeckend mit den Krankenhäusern geschlossen, damit darf aber im Jahr 2027 gerechnet werden.

**2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene**

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende finanzielle Auswirkungen:

**3) Mögliche Einsparungen**

	Ausgaben 2025	Mögliche Einsparungen ab 2027 bis 2029
1 a) Interventionsstelle Caritas	78.000€	234.000€
1b) Finanzierung einer Stelle	SB Kommunalisierte Mittel / Koordination Frauenhaus / Gewaltschutznetzwerk 60.000 €	Zusätzliche mögliche Finanzierung 2027 – 2029 einer Stelle 180.000 €
1c) Soforthilfe nach Vergewaltigung	7.500€	22.500€

**Pos.2**

**ED II.4/II.5 – Jugendförderung / Jugendhilfe**

Im Bereich der Tagesheimbetreuung gem. § 32 SGB VIII ist mit der Einführung der Ganztagesbetreuung von einem Rückgang der Fallzahlen zu rechnen.

**Begründung:**

Bis 2029 werden alle Kinder im Grundschulalter im Rahmen der Ganztagsbetreuung versorgt werden können.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Alter der Kinder, die im Rahmen der Tagesheimbetreuung gem. § 32 SGB VIII betreut und versorgt werden müssen, immer weiter sinkt.

Dabei sind die Gründe vor allem in den Familienstrukturen zu finden. Kinder mit diesen Bedarfen kommen heute verstärkt aus bildungsfernen Familien, häufig auch mit Migrationshintergrund. Der Bedarf nach klarer Tagesstruktur, nach intensiver Unterstützung im schulischen Bereich und danach, soziale Kompetenzen zu erhalten und tragfähige soziale Kontakte aufzubauen, wird derzeit häufig noch im Rahmen der Hilfe zur Erziehung gem. § 32 SGB VIII abgedeckt.

Mit der Weiterentwicklung der Betreuungs- und Bildungsqualität im Rahmen der Ganztagesbetreuung wird diese sich an die Qualität der Tagesheimbetreuung annähern. Es ist davon auszugehen, dass ein guter Teil dieser Bedarfe bis 2029 im Rahmen der Ganztagesbetreuung abgedeckt werden können.

**1. Prognose:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist mit einem Rückgang der Fallzahlen von ca. ein Drittel Prozent zu rechnen.

**2. Mögliche Einsparungen Sachkosten:**

Der Ganztagsanspruch in Grundschulen beginnt mit dem Schuljahr 2026/27 für die 1. Klassen. Diese nehmen den Anspruch dann mit und der Anspruch baut sich auf bis im Schuljahr 2029/30 der Rechtsanspruch für den Ganztag für alle Grundschulklassen besteht.

Die Tagesgruppe im Rahmen einer Hilfe nach § 32 SGB VIII wird in der Regel erst ab dem Erreichen der 3. Klasse wahrgenommen, d.h. ab Sommer 2028 erreichen die ersten Schülerinnen und Schüler mit Ganztagsanspruch die 3. Klasse; im Jahr Sommer 2029 ist der Rechtsanspruch für die 3. und 4. Klassen gegeben.

Der tägliche Pflegesatz in einer Tagesgruppe liegt bei rund 120 €/Tag, d.h. 365 mal 120 € = 43.800 € im Jahr. Wir gehen davon aus, dass von den derzeit rund 50 Hilfen etwas ein Drittel in den Ganztag übergeleitet werden könnte, das sind 17 Fälle. Es ergäbe sich eine Einsparung von 744.600 €. Die Tagessätze werden bis 2028 steigen. Es wird von einer Erhöhung von 2 % jährlich ausgegangen.

Einsparung im Jahr	Fälle	Anzahl der Monate	Kosten pro Fall/Jahr	Einsparung gesamt
2026	0		44.500,00	0
2027	0		45.000,00	0
2028	17	6	46.000,00	391.000,00
2029	17	12	47.000,00	799.000,00

### Pos. 3

#### FD II.7 - Gesundheit

##### Sachverhalt 1

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verspricht einen „Pakt für den Bevölkerungsschutz“ (S. 84). Hierfür sollen insgesamt bundesweit 10 Milliarden Euro für die unterschiedlichen Bereiche zur Verfügung gestellt werden.

Dem Öffentliche Gesundheitsdienst obliegen im Rahmen des Bevölkerungsschutzes Aufgaben, für die finanzielle Mittel und Personalressourcen extra bereitgestellt werden müssen.

Wir gehen davon, dass hier auch Mittel für die Kommunen bereitgestellt werden.

Dies bietet Einsparungspotential bei den Sachkosten und den Personal- und Arbeitsplatzkosten.

Ab 2027 fiktive Annahme: 1 VZÄ TVöD E 11 kosten ca. 115.000€ (Personal- und Arbeitsplatzausgaben) pro Jahr

Ab 2027 fiktive Annahme: Sachkosten in Höhe von 50.000€ pro Jahr

##### Sachverhalt 2:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verspricht den Bürokratieabbau im Gesundheitswesen (S.110). Es sollen die Dokumentationspflichten und Kontrolldichten durch ein Bürokratieentlastungsgesetz in eine Vertrauenskultur verändert werden.

Der Fachdienst Gesundheit berichtet aus jedem Team an Land, Bund und EU regelmäßig.

Je nach Gestaltung des Gesetzes kann hier ab 2027 von einem jährlichen Einsparungspotential in Höhe einer fiktiven Annahme von 0,5 VZÄ TVöD E 8 jährlich ausgegangen werden, fiktive Kosten: 52.000€ (Personal- und Arbeitsplatzkosten)

##### Sachverhalt 3:

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung spricht von einer Entlastung der Kommunen (S.114).

Die Verwaltungsverfahren sollen verbessert werden, ein Bürokratieabbau soll stattfinden, kommunale Kosten sollen gesenkt werden.

Je nach Ausgestaltung der dafür erforderlichen Gesetze können Abläufe vereinfacht werden. Dies mindert gemäß der fiktiven Annahme ab 2027 den Personalbedarf und führt zu jährlichen Personaleinsparungen. Fiktiv ist von einer Einsparung von einer 0,5 VZÄ TVöD E6 jährlich auszugehen, fiktive Kosten: 43.000€ (Personal- und Arbeitsplatzkosten)

##### Sachverhalt 4:

Der Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung spricht von der Etablierung Einheitlicher Digitaler Standards im ÖGD (S.92).

Hierfür gibt es noch keine näheren Ausführungen.

Hier könnte gemäß einer fiktiven Annahme eine Einsparung von jährlichen Sachkosten 2027 die Folge sein, wenn die einheitliche Software für Hessischen Gesundheitsämter weiter durch finanzielle Mittel gefördert wird. Ab 2027 werden für diese einheitliche Software hochgerechnet Kosten in Höhe von 130.000€ im Jahr entstehen.

#### Sachverhalt 5:

In einer Sitzung der Psychiatriekoordinatoren 2025 wurde berichtet, dass der Mehrbelastungsausgleich gemäß dem PsychKHG erhöht werden soll. Eine schriftliche Bestätigung gibt es hierfür nicht.

Dies führt zu finanziellen Einsparungen bei der Bereitstellung von Personal und Sachkosten.

Derzeit werden pro Einwohner 0,50 € bezahlt, aktuell 92.825,50€.

Gemäß der fiktiven Annahme könnten sich die Erträge nach dem PsychKGH z.B. verdoppeln, sollte z.B. 1 € pro Bewohner bezahlt werden.

Daraus ergibt sich folgende Auflistung der jährlichen fiktiven Einsparungsannahmen beginnend ab 2027:

Sachverhaltsnummer	Fiktive Personal- und Arbeitsplatzkosten	Fiktive Sachkosten	Fiktives Einsparungspotential
1	115.000 €	50.000 €	165.000 €
2	52.000 €		52.000 €
3	43.000 €		43.000 €
4		130.000 €	130.000 €
5			92.825 € (Mehrerträge)

#### Pos. 4

#### FD II.8 - Eingliederungshilfe

##### 1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Im Fachdienst II.8 werden Hilfen für junge Menschen mit einer (drohenden) Behinderung bearbeitet. Hierzu zählt auch die Teilhabe an Bildung in Form von Teilhabeassistenten, die für betroffene Kinder und Jugendliche in ihrer Schulklasse gewährt werden. Es ist deutschlandweit in diesem Leistungsbereich eine wesentliche Steigerung an Fallzahlen und Kosten zu verzeichnen.

Im Rahmen eines seitens des HLT organisierten Workshops mit Vertreterinnen und Vertreter der Führungsebene aller hessischen Landkreise wurde ein Forderungspapier zu der Notwendigkeit einer neuen Struktur im „Campus Schule“ erarbeitet.

Dieses fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung durch Bereitstellung eines strukturellen sozialleistungsunabhängigen Schulbesuchs aller Kinder und Jugendlichen durch das Land Hessen. Dieses soll an jeder Schule auskömmliche personelle Rahmenbedingungen in Hessen schaffen und die hierfür entstehende Kosten in voller Höhe tragen.

##### 2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen Teilhabeassistenz um 66 %“:

2a) Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ausgaben 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB IX	166	3.100.000,- €	60	1.000.000,- €
SGB VIII	125	2.800.000,- €	40	896.000,- €

2b) Mögliche Einsparungen Personalkosten

Für beide Rechtskreise werden für insgesamt 750 Fälle 12,6 VZÄ eingesetzt. Die Leistung THA entspricht 40 % der insgesamt geleisteten Hilfen, somit entfallen auf die Gewährung der Teilhabeassistenten 5,04 VZÄ. Diese könnten dann auf 1,7 VZÄ reduziert werden.

Laut Mitteilung des FD Personalmanagement betragen die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe S 14 jährlich 85.600,- €. Dies würde bei einer Reduzierung um 3,3 VZÄ eine Einsparung in Höhe von 282.500,- € jährlich bedeuten.

Bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 0,25 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 21.900 €.

Bei Annahme, dass die Maßnahmen zum 1 Halbjahr 2027 umgesetzt würden ergeben sich folgende Einsparungen, wenn man eine Kostensteigerung von 2% zu Grunde legt.

Einsparung	SGB IX	SGB VIII	Gesamt
<b>Sachkosten</b>			
2027	2.184.840	1.980.922	4.165.762
2028	2.228.537	2.020.540	4.249.077
2029	2.273.108	2.060.951	4.334.059

Einsparung	SGB IX	SGB VIII	Gesamt
<b>Personalkosten</b>			
2027	293.913	22.785	316.698
2028	299.791	23.240	323.031
2029	305.787	23.705	329.492

## Pos. 5

### FD II.9 Schulen, Sport, Ehrenamt

#### Rechtsanspruch Ganztag:

##### 1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Mit dem Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFÖG) ab dem 1. August 2026 wird in Deutschland schrittweise ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dieser Rechtsanspruch stellt eine bedeutende bildungspolitische Weichenstellung dar, die darauf abzielt, die Bildungsgerechtigkeit zu stärken, die individuelle Förderung von Kindern zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Für den Rheingau-Taunus-Kreis bedeutet dies eine umfassende Aufgabe, die den Ausbau und die Weiterentwicklung bestehender Strukturen sowie die Schaffung neuer Angebote erfordert. Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 hat das Land folgendes festgelegt: „Wir wollen ganztägige Angebote weiter ausbauen und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung stellen, denn der Ausbau der ganztägigen Angebote dient einerseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits der Ermöglichung von Bildungschancen.“ Das fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Ausfinanzierung der Ganztagsangebote an Schulen durch das Land Hessen. Dieses soll an jeder Schule in Hessen auskömmliche personelle Rahmenbedingungen durch das Zur Verfügung stellen ausreichender personeller Ressourcen in Form von Lehrkraftstellen und finanzieller Ressourcen für die Beschäftigung von zusätzlichem Betreuungspersonal über Stellenanteile in Mitteln schaffen und die hierfür entstehende Kosten in voller Höhe tragen.

##### 2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende finanzielle Auswirkungen bei der Annahme der volumnfänglichen personellen bzw. finanziellen Ausstattung.

#### Mögliche Einsparungen Ganztagsangebote (Einsatz von Lehrkräften, Fachkräften und Nichtfachkräften):

Rechtskreis	SuS-Zahl gesamt	Ausgaben 2027 (Rechtsanspruch für 1.+2. Schuljahr)	Ausgaben 2028 (Rechtsanspruch für 1.-3. Schuljahr)	Ausgaben 2029 (Rechtsanspruch für 1.-4. Schuljahr)
SGB XIII	7.200	2.800.000 €	4.200.000 €	5.600.000 €

## Mobile Endgeräte:

### 1. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

Die Digitalisierung an Schulen ist heute unverzichtbar. Sie schafft neue Lernmöglichkeiten, fördert individuelle Lernpfade und bereitet Schülerinnen und Schüler (SuS) auf eine zunehmend digitale Welt vor. Durch digitale Medien erhalten Lernende schnellen Zugang zu Wissen, können komplexe Zusammenhänge anschaulich darstellen und eigenständig lernen, wann und wo es ihnen passt. Lehrerinnen und Lehrer profitieren von flexibleren Unterrichtsmethoden, besseren Feedbackmöglichkeiten und der Möglichkeit, Lernfortschritte kontinuierlich zu beobachten. Mobile Endgeräte, wie Tablets oder Laptops, spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen die personalisierte Lernförderung durch Lern-Apps und -Programme, die sich dem Niveau und Tempo jeder/s SuS anpassen.

Mit mobilen Endgeräten haben SuS jederzeit Zugriff auf Materialien, Aufgaben und Lernressourcen außerhalb der Schule. Digitale Werkzeuge fördern projektbasiertes Lernen, Zusammenarbeit und kreatives Arbeiten. In der inklusiven Beschulung werden mobile Endgeräte eingesetzt, um Barrieren abzubauen, z. B. durch Spracherkennung, Übersetzungen oder barrierefreie Inhalte.

Kurz gesagt: Mobile Endgeräte sind ein Schlüssel, um moderne, flexible, inklusive und praxisnahe Bildung zu ermöglichen. Sie unterstützen individuelles Lernen, fördern digitale Kompetenzen und bereiten Schülerinnen und Schüler besser auf die Anforderungen der Zukunft vor.

Im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode 2024 – 2029 hat das Land folgendes festgelegt: „Ab der 7. Klasse wollen wir mit Unterstützung der Schulträger digitale Endgeräte sicherstellen und einen kostenfreien Zugang zu digitalen Endgeräten in der Schule ermöglichen, wenn es integraler Bestandteil des Unterrichts ist.“

Das fordert eine Übernahme der Verantwortung bei der Ausfinanzierung der Ausstattung mit mobilen Endgeräten an Schulen durch das Land Hessen und die Übernahme der hierfür entstehenden Kosten in voller Höhe.

### 2. Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende finanzielle Auswirkungen bei der Annahme der vollumfänglichen finanziellen Ausstattung. Der Schulträger wird lediglich Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen, die, deren Eltern die Geräte nicht finanzieren können oder wollen (ca. 20 % der Gesamtschülerschaft). Die Sicherstellung sozialer Teilhabe bleibt zentrale Aufgabe des Schulträgers. Für Familien, die nicht an der elternfinanzierten Ausstattung teilnehmen können, werden weiterhin schulische Leihgeräte zur Verfügung gestellt.

#### Mögliche Einsparungen mobile Endgeräte (Ausstattung ab Klasse 7) bei sukzessiver Beschaffung und Nachhaltung im Rahmen des Life-Cycle-Managements:

SuS-Zahl weiterführende Schulen ab Klasse 7	Ausgaben 2027 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)	Ausgaben 2028 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)	Ausgaben 2029 (Kosten pro Endgerät mit Zubehör ca. 600 €)
10550	395.625 €	395.625 €	395.625 €

## Pos. 6

### FD III.4 Bauaufsicht, Denkmalschutz

#### 3. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Landesebene

- Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung vom 14.10.2025 sind der Abbruch von Gebäuden aus der bauaufsichtlichen Genehmigungspflicht entlassen worden. Der Anteil der Abbruchanträge von der Gesamtsumme der bauaufsichtlichen Antragsverfahren beträgt ca. 4 %.
- Mit der Novellierung der Hessischen Bauordnung vom 14.10.2025 ist die Genehmigungsfreistellung für die Errichtung von Wohngebäuden im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) eingeführt worden (§ 64a HBO). Eine Prüfpflicht der Unteren Bauaufsichtsbehörden entfällt grundsätzlich.  
Jedoch können die Bauaufsichtsbehörden und die Kommunen bei „problematischen Vorhaben“ aus Gründen von „sachlichen Anknüpfungspunkten“ ein Baugenehmigungsverfahren fordern.  
Weiterhin haben die Antragstellerinnen und Antragsteller das Recht zur Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens.  
Diese Regelung ist bis zum 31.12.2030 befristet.  
Der Anteil der Bauanträge in Bereichen von § 34 BauGB von der Gesamtsumme der bauaufsichtlichen Antragsverfahren beträgt ca. 30 %.  
Unter Berücksichtigung der o. g. Faktoren verringert sich dieser Anteil geschätzt auf ca. 15 %.

#### Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landesebene

Die Novellierung könnte frühestens ab dem Jahr 2027 personelle Auswirkungen haben.

#### 2) Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bis zum 17.11.2025 sind 841 bauaufsichtliche Anträge vorliegend. Die Summe der entfallenden Verfahren (Abbruch und § 64a HBO) wird auf ca. 19 % geschätzt.  
In dem Bereich der Antragsverfahren sind zur Zeit 9,08 VZÄ eingesetzt. Eine Stelle ist noch unbesetzt.  
Durch die erweiterte Prüfung (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) bei den Grundstücksteilungen nach § 7 HBO, ist hier mit einem erhöhten Arbeitsaufwand zu rechnen. Seit der Novellierung der HBO liegen Fallzahlen von lediglich vier Wochen vor. Diese sind in keinster Weise belastbar.  
Für den Fall, dass die Gesetzesänderungen Wirkkraft entfaltet und nach der o.g. Sachlage könnte eine Reduzierung um ca. 1.72 VZÄ erreicht werden.  
Laut Mitteilung des FD Personalmanagement betragen die Kosten eines Arbeitsplatzes in der Entgeltgruppe 11 jährlich 94.100 €.  
Dies würde bei einer Reduzierung um 1,72 VZÄ eine Einsparung in Höhe von 161.852 € jährlich bedeuten.

## Pos. 7

### FD IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

#### Vergabebeschleunigungsgesetz des Bundes

#### Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundes-/Landesebene/Kommunalebene

Die Bundesregierung hat am 06.08.2025 den Entwurf für ein Gesetz zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge („Vergabebeschleunigungsgesetz“) beschlossen. Mit dieser Reform des Vergaberechts, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet wurde, werden umfangreiche Maßnahmen zur Vereinfachung, Beschleunigung und Digitalisierung im Vergaberecht umgesetzt.

Danach sollen Leistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 50 000 Euro (15.000 Euro alt) ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag), sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine höhere Wertgrenze rechtfertigen. Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln. Änderungen sind auch bei der Vergabestatistikverordnung, der Eignungsprüfung und der Wertung von Angeboten vorgesehen.

#### Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Landes-/Kommunalebene

Der Bund hat eine Reduzierung des Erfüllungsaufwandes bei den Kommunen wie folgt dargestellt:

- bei der Leistungsbeschreibung wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises (§ 121 GWB) von 65 Minuten pro Fall gerechnet.
- bei der Änderungen in der Eignungsprüfung (§ 122 GWB, § 48 VgV) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises von durchschnittlich von 30 Minuten gerechnet
- bei einem vereinfachten Wertungsvorgang (§ 42 VgV) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises von etwa 120 Minuten pro Fall gerechnet
- bei der Änderung des Schwellenwerts zur Meldepflicht an die Vergabestatistik auf 50.000 Euro (§ 2 VergStatVO) wird mit einer Einsparung des Erfüllungsaufwands für die Verwaltung des Kreises pro Fall von 10,3 Minuten angegeben .

#### Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einem Ø Lohnsatz in den Kommunen von 47,- Euro/Stunde und ca. 100 Fälle von Vergabeverfahren im Landratsamt bis 50.000,-Euro netto sind unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen Einsparungen in Höhe von voraussichtlich rd 18.000,-Euro jährlich möglich.

#### Mögliche Einsparungen Sachkosten

Die Sachkosten werden mit 5 % der Personalkosten angesetzt. Das würde ein Einsparpotential von 900,- Euro jährlich ergeben.

#### Aktivierung der Einsparungen

In der Annahme, dass der Bund dieses Gesetz in 2026 beschließt, das Land Hessen infolge 2026/2027 die Anwendung übernimmt, kann mit der ersten wirksamen Einsparung voraussichtlich erst 2028 gerechnet werden.

## **Pos. 8**

### **FD V.2 - Kommunales Jobcenter**

Im Fachdienst V.2 wird die **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** umgesetzt. Das Bürgergeld soll den Lebensunterhalt von erwerbsfähigen Menschen sichern, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln decken können. Sie unterstützt sowohl finanziell durch Regelleistungen und Wohnkosten als auch durch **Förderung zur Eingliederung in Arbeit**, z. B. Beratung, Qualifizierung und Vermittlung. Ziel ist es, soziale Teilhabe zu ermöglichen und den Übergang in eine nachhaltige Beschäftigung zu fördern.

#### **4. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene**

##### **Fokus auf Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt**

Ein zentrales Thema der Koalitionsgespräche war die Förderung von Maßnahmen, die Arbeitsuchenden den Weg zurück in den Arbeitsmarkt erleichtern. Das könnte durch mehr Investitionen in Bildungsangebote, Umschulungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geschehen. Durch den Bund sollen hierfür die Budgets angepasst und erhöht werden.

##### **Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene**

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies ab dem Jahr 2027 folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Arbeitsaufnahme um 150 Fälle“.

##### **Mögliche Einsparungen Sachkosten**

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.527	4.522.782

##### **Mögliche Einsparungen Personalkosten**

Bei einer Fallminderung von 150 Fällen könnten je 1 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 2 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 175.200,00 €.

## 2. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene

### Fokus auf Umsetzung der Rücknahme des Rechtskreiswechsels für ukrainische Staatsangehörige

Der Rechtskreiswechsel für ukrainische Staatsangehörige in das SGB II soll umgekehrt werden und ab dem 1. April 2025 neu zugereiste ukrainische Staatsangehörige nach dem aktuellen Gewährungszeitraum im SGB II ins AsylbLG Leistungen erhalten.

### Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Rechtskreiswechsel und von Neuzugängen ab 2027 um 120 Fälle“.

#### Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.557	4.552.755

#### Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einer Fallminderung von 120 Fällen könnten je 0,8 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 1,6 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 140.160 €.

## 3. Sachverhalt zu möglichen Änderungen auf Bundesebene

### Fokus Umsetzung von Sanktionsmaßnahmen bei den Leistungsberechtigten

Im Koalitionsvertrag 2025 sind folgende geplante Verschärfungen der Sanktionen beim Bürgergeld vorgesehen:

- Sanktionen sollen „schneller, einfacher und unbürokratischer“ durchgesetzt werden können
- Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt „zumutbare Arbeit“ verweigern, ist ein **vollständiger Leistungsentzug** geplant.
- Die Karentzeit für Vermögen wird abgeschafft, das Schonvermögen soll an die Lebensleistung gekoppelt werden.
- Bei wiederholten Pflichtverletzungen (z. B. verpasste Termine beim Jobcenter) sollen die Kürzungen künftig deutlich stärker sein

### Prognose zu den Auswirkungen der angestrebten Änderung auf Bundesebene

Für den Fall, dass dieses Vorhaben so umgesetzt werden sollte, hätte dies folgende personelle und finanzielle Auswirkungen bei der Annahme „Die Umsetzung der Forderung verringert die Fallzahlen von Leistungsberechtigten durch Rechtskreiswechsel und von Neuzugängen ab 2027 um 25 Fälle“.

### Mögliche Einsparungen Sachkosten

Rechtskreis	Aktuelle Fallzahlen	Ergebnis 2025 (Hochrechnung bis 31.12.25)	Fiktive Fallzahl nach Umsetzung	Fiktive Ausgaben nach Umsetzung
SGB II	4.677	4.672.643	4.652	4.647.666,29

### Mögliche Einsparungen Personalkosten

Bei einer Fallminderung von 25 Fällen könnten je 0,16 Sachbearbeitung bei der Leistungssachbearbeitung und beim Fallmanagement eingespart werden.

Beim kommunalen Jobcenter würde sich eine Reduzierung des Personaleinsatzes von ca. 0,32 VZÄ der Entgeltgruppe 9 c ergeben. Dies entspricht gemäß der Arbeitsplatzkostenbewertung der KGST einer jährlichen Ersparnis von 28.032 €.

### ST-SI Strategie und Innovation

#### Einführung Prozessmanagementsystem

Erläuterungen siehe unter Punkt 5.2 Effizienz- und Transformationsmaßnahmen zur Aufgabenerfüllung mit reduziertem Personaleinsatz.

(Anlage 2) freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Aus- schus- s	Produkt- bereich	F B ukturgr uppe	Prod uktgr uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
1	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	91	15	Kreisausschuss	Zuweisungen an Gemeinden (Zuschüsse für Stadt- und Gemeindejubiläen)	Zuschuss	2.000	2.000	Pro Jubiläumsjahr 0,5 €	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
2	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Förderung Fraktionsarbeit in Reg. Planungsversammlung	Zuschuss	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit in der Reg. Planungsversammlung (hessenweites Gremium)	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
3	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Zuschüsse zu den Sachkosten der Kreistagsfraktionen	Zuschuss	60.000	60.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
4	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	92	13	Kreistag	Zuschüsse zu den Personalkosten Fraktionsassistenten der Kreistagsfraktionen (KT-Beschluss vom 06.02.18)	Zuschuss	295.000	335.000	Notwendige Mittel zur Fraktionsarbeit. Indirekte vertragliche Verpflichtung aus den Arbeitsverhältnissen der Fraktionen mit den Fraktionsassistenten gemäß Kreistagsbeschluss.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
5	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	Schaufwand	10.000	20.000	Benötigte Mittel zur Aufrechterhaltung partnerschaftl. Beziehungen, Ansatz erhöhung wegen Kreisjubiläum	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
6	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	15	Kreisorgane	Zuweisungen und Zuschüsse, Präventionsmaßnahmen des RTK Präventionspreis Beschluss Präventionsrat 16.10.2018	Zuschuss	8.000	8.000	Laufendes Projekt, notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung, Präventionsprojekte, davon 3 T€ RTK- Präventionspreis,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
8	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Fairtrade KT 02.05.2012	Schaufwand	2.940	2.940	Mittel für Veranstaltungen, Idee, Projekte etc. Der RTK betreibt seit 10 Jahren Fairtrade, ein Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
9	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	93	13	Kreisorgane	Mitgliedsbeitrag Rhein.Main.Fair e.V.	Mitgliedsbeitrag	1.060	1.060	Über den Verein erfolgt die Vernetzung und Koordinie- rung der überregionalen Fairtradeaktivitäten. Ein Weg-fall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
7	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	931	13	KOM	Erstellung des Jahrbuchs	Schaufwand	14.500	2.200	Jahrbuch dient der Repräsentation von RTK nach außen und innen; zeigt Einsatz des RTK für Menschen und Landkreis. Ansatzreduzierung um 12 T€ ggü dem Vorjahr wegen Reformierung Jahrbuch.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
10	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	931	13	KOM	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen Gemeinsam online Daten offen nutzen	Mitgliedsbeitrag	5.000	0	Projekt beendet	
11	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeiträge: Hessi. und Deutscher Landkreistag	Mitgliedsbeitrag	130.000	130.000	Ziel des HL ist der Ausbau der kommunalen Selbst-verwaltung, Beratung der Landkreise bei der Vorbereitung und Durch-führung von Gesetzen etc. Wegfall wäre aus solide-sischen Gründen nicht sachgerecht. Der Austritt ist nur zum Ende eines Rech-nungsjahns bis spätestens 30.06. zulässig.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
12	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Kommunale Gemeinschaftsstelle KA-Beschluss 22.11.84;	Mitgliedsbeitrag	6.000	6.000	Die KGSt entwickeln Grun- sätze und Regeln für eine wirtschaftlich und effektiv arbeitende Verwaltung und unterstützt ihre Mitglieder in allen Fragen des kommunalen Managements. Unabdingbare Mitgliedschaft (0,026 € /Einwohner), Kündigung 6 Monate zum Ende des Rechnungsjahrs auf das Ende des nächsten	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Auschus-	Produkt- bereich	F. B.	Prod. untergruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planausatz 2025	Planausatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
13	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Hess. Arbeitgeberverband	Mitgliedsbeitrag	8.500	10.000	Zweck: Die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten. Wegfall wäre nicht sachgerecht. Unabdingbare Mitgliedschaft (7,25 €/ Beschäftigte + 425€). Kündigung: 6 Monate vor Ablauf des Geschäftsjahrs	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
14	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Gesellschaft Bürger und Polizei e.V., KT 28.03.1990	Mitgliedsbeitrag	75	80	Zweck ist die Pflege der Beziehung zwischen der Bevölkerung und der Polizei zur Gewährleistung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. Über diese Mitgliedschaft unterstützt der RTK zudem den "Weißen Ring". Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum jeweiligen Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
15	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	97	13	CO/BT	Mitgliedsbeitrag Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus e. V. KA-Beschluss vom Dezember 2009	Mitgliedsbeitrag	20	20	Der Verein bringt durch vielseitige Informationsveranstaltungen u. Transfer die Energiewende im Kreisgebiet voran.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
16	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	07	13	CO/BT	Umlage Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	Zweckverbandsumlage	1.100	1.200	KA 19.01.2015, Kündigung lt. Verbandsaftung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd nicht vorgesehen. Nur Auflösung des ZV möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
17	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	S	41	13	Revision	Mitgliedsbeitrag Institut der Rechnungsprüfer	Mitgliedsbeitrag	150	150	Unabdingbare Mitgliedschaft zur Vernetzung der Revisionen, zum Wissenstransfer und für vergünstigte Fortbildungen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
18	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Aufwendungen Sachausgaben (Veranstaltungen, u.a. Internationaler Frauentag / Girls Day / Tag gegen Gewalt)	Sachaufwand	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
19	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Mittel für eine Gleichstellungskonferenz und vier Handlungsfelder der Gleichstellung. Die Rezertifizierung des Audit "Beruf und Familie" ist bei der Planung berücksichtigt.	Sachaufwand	6.000	6.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
20	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Sonstige Sachausgaben, u.a. für Fortbildungmaßnahmen und Veranstaltungen der Frauenbeauftragten	Sachaufwand	3.000	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
21	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	94	13	Frauen/Gleichstellung	Förderprogramm „GLIK- Gleichstellung im Kreis“	Sachaufwand	4.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
22	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V. Untertaunus Ansatz über Gesamtdeckung Innere Verwaltung	Mitgliedsbeitrag	420	420	Nicht zwingend notwendig. Eine Kündigung der Mitgliedschaft sollte aus sozialen Gesichtspunkten jedoch sorgfältig abgewogen werden. Austritt per schriftlicher Erklärung gegenüber Vorstand zum Jahresende möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
23	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin	Mitgliedsbeitrag	850	850	Notwendige Mitgliedschaft. Als Mitglied haben wir Zugriff auf rechtliche Gutachten und auf die Mitgliederzeitschrift mit Fachartikeln zum Sozialwesen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
24	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübergreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Heidelberg	Mitgliedsbeitrag	3.800	3.900	Notwendige Mitgliedschaft um zügig Gutachten zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich Jugendhilfe zu erhalten. Außerdem Zugriff auf die Datenbank des Dijuf mit allen relevanten Urteilen, Beschlüssen sowie zu Kommentaren zum Jugend- und Familienrecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus- s	Produkt- bereich	F. B.	Prod- uktgr- uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwertung/CO	Beschluss- vorschlag
25	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübe rgreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Hess. Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (HAGE) KT: 09.06.2020	Mitgliedsbeitrag	550	0	Beitrag HAGE Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende	
26	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	2	10	13	Verwaltungsübe rgreifende Aufgaben	Mitgliedsbeitrag Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik Deutschland	Mitgliedsbeitrag	400	400	Das Netzwerk tritt dafür ein, dass die Gesundheits- förderung tatsächlich im Alltag der Menschen ankommt und versteht sich als kommunales Sprachrohr auf der Bundesebene für die kompetente Gestaltung einer lebenswerten Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungssätze und bürgerschaftliches Engagement. Es umfasst 92 Mitgliedskommunen mit über 24 Millionen Einwohnern. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	
27	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	12	13	Zentrale Dienste	Sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nutzungsentshägigung an Konzessionsnehmer Cafeteria) (KA-Beschluss 13.11.2017, 08.04.2019)	Sachaufwand	60.000	60.000	Vertrag wurde am 01.04.24 um 3 Jahre verlängert. Nur außerordentliche Kündigung möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
28	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	13	11	Personal- management	Personalaufwendungen/Jobticket	Sachaufwand	122.000	130.000	Wegfall nicht darstellbar Arbeitsberatatraktivität würde stark nachlassen. Kündigung Vertrag mit RTV zum 31.12. möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
29	HFWD	PB 01 Innere Verwaltung	1	16	13	IT	Mitgliedsbeitrag GDI Südhessen	Mitgliedsbeitrag	12.000	12.000	Neuerungs- Mitgliedsbeitrag zur Nutzung der Geodaten- infrastruktur Südhesse. Zusammenschluss südhessischer Kommunen zur Veröffentlichung der Geodaten (z.B. kommunale Baulandplanung) gemäß europäische Inspi- riert.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
30	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	71	13	allg. Ordnungs- angelegenhei- ten	Aufwand für ehrenamtlich Tätige Bereich Jagd / KA-Beschluss vom 18.07.2016	Sachaufwand	6.800	6.800	Aufwandsentschädigung für ehrenamtl. Jagdaufseher, Aufgabenerledigung für den RTK, Wegfall wäre kontraproduktiv und unwirtschaftlich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
31	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Kreisausbildungskonzept (Gesamtansatz: 125 T€), Für die Organisation der Lehrgänge erfolgt aufgrund von ö-re Vereinbarungen Zuschusszahlungen der Kommunen.. Die Verpflegungs-kosten werden hierüber refinanziert, bei Streichung des Ansatzes werden die Zuschüsse anderweitig zweckverwendet.	Sachaufwand	25.000	25.000	Kreis ist nicht verpflichtet, während Kreisanzlagsfort- bildungen Verpflegung zu gewähren. Ohne gemeinschaftl. Verpflegung, enormer organistischer Aufwand für die KAB, KBM und FD III.3.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
32	HFWD	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige: 50 T€ Gesamtansatz: 90 T€ - FwDRAVO - Aufwands- entschädigung (AE) Kreisausbilder (KAB) Aufstockung HLFS-gezahlte KAB und kreiseigene Lehrgänge, Höhe 10 €/Unterrichtseinheit angelehnt an HLFS -AE Teilnehmer (TN) Aufstocken HLFS-gezahlte TN und kreiseigene Lehrgänge, Höhe 7,50 €/Tag angelehnt an HLFS	Sachaufwand	50.000	50.000	Abweichung vom Konzept an HLFS da Ungleichbehandlung TN kreiseigene vs. HLFS- Lehrgänge. Kreiseigene können nicht mehr stattfinden, da keine Zahlung an Kreisausbilder mehr möglich. Hieron betroffen wären die dringend benötigten Ausbildungen im Bereich Motorkettensäge, Vegetationsbrandbekämpf- ung, CBRN, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Führungskräfteambildung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
33	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Versicherungen und Beiträge (Zuschüsse für Kreisfeuerwehrverbände Untertaunus/Rheingau)	Zuschuss	2.560	2.560	Unterstützung der beiden Kreisfeuerverbände, die Mittel wurden für die Finanzierung von Anschaffungen und laufenden Betrieb genutzt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
34	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Zuweisungen an übrige Bereiche Zuschuss DRK für zusätzlichen Beteilungszug (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€))	Zuschuss	7.000	7.000	Zuschuss für DRK. Vom Land werden zwei Betreuungs- züge pro Landkreis gefördert. DRK hält für den RTK eine zuständliche Komponente vor, die sie ohne Landeszuschüsse betreibt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.
35	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€)) Zuschüsse für Kreisjugendfeuerwehren Notfallselbstversorgung	Zuschuss	6.000	6.000	Kreisjugendfeuerwehren und die Notfallselbstversorgung haben die Mittel für die Finanzierung von Anschaffungen und ihres laufenden Betriebs genutzt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- satzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus	Produkt- bereich	F B	Prod- uktgr- uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planausatz 2025	Planausatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
36	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€) Zuschüsse für Jugendfeuerwehren (Zeltlager, Fahrten und Materialien)	Zuschuss	37.000	37.000	Durch Kostenbeteiligungen des RTK an den Freizeiten der Jugendfeuerwehren waren die Teilnahme- gebühren günstiger. Für Kinder finanziell schwächer Familien wird Teilnahme erschwert.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
37	UMTK	PB 02 Sicherheit und Ordnung	3	741	13	Brand- / Katastrophensc- hutz	Zuweisungen an übrige Bereiche (Gesamtansatz 70 T€, Vorjahr 70 T€) Zuschuss für Kats-Einheiten	Zuschuss	20.000	20.000	Stärkung der HiOrgs im Kats, anteilige Bezuschussung im Bereich "Dienst- und Schulz- kleidung" da Landesf- örderung nicht ansatzweise ausreichend. Begründung siehe BEP 8.11.1,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
38	SBS	PB 03 Schulträgerau- fgaben	4	310	13	Sonstige Schulische Aufgaben	Anschaffung von CO2-Flaschen für die Trinkwasserspender in Schulen (gem. KT-Beschluss)	Schaufwand	60.000	20.000	Lfd. Sicherstellung des Bedarfs an gesprudeltem Trinkwasser an den Schulen..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
39	SBS	PB 03 Schulträgerau- fgaben	4	3510	15	Hochbau	Mitgliedsbeitrag VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Mitgliedsbeitrag	300	300	Fortbildungsangebote für Mitglieder ca. 20 % günstiger als für Nichtmitglieder. Da regelmäßige Inanspruch- nahme im ganzen Haus, sollte die Mitgliedschaft bestehen bleiben.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
40	SBS	PB 03 Schulträgerau- fgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Anteil II.9, Hessencampus: 50.140 T€ Kooperationsvereinbarung zwischen Land Hessen und RTK gem. KA- Beschluss vom 07.07.2014 (Gesamtansatz: 5.230.380 €)	Schaufwand	50.000	50.000	Rein freiwillige Leistung: Bildungsberatung für erwachsene Bürgerinnen und Bürger aller Altersstufen und jeder Herkunft	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
41	SBS	PB 03 Schulträgerau- fgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Zuweisungen an übrige Bereiche (gewaltpräventive Maßnahmen) KT Beschluss vom 14.11.00	Zuschuss	14.000	14.000	Die Schulen erhalten diese Mittel, um eigenständig ein für sie passendes Präventionskonzept entwickeln zu können. Erfolgreiche Präventions- arbeit soll zu einer nach- haltigen Verbesserung des Schulklimas sowie zu einem besseren Miteinander aller Beteiligten führen, entsprechende Gewaltpräventions- programme setzen daher, früh an und haben u.a. die Stärkung der Persön- lichkeit von Schülern/ innen, die Verbesserung der Selbst-reflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
42	SBS	PB 03 Schulträgerau- fgaben	2	310	15	Sonstige Schulische Aufgaben	Kostenfreie Hygieneartikel an Schulen KT 27.09.22: 10 T€ Gesamtansatz: 1.180.990,00 €	Schaufwand	10.000	10.000	Rein freiwillige Leistung	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
43	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	2	314	13	Kultur- und Vereinsförderun- g	Zuwendungen anl. Vereinsjubiläen	Zuschuss	6.000	6.000	Rein freiwillige Leistung bei Vereinsjubiläen	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
44	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderun- g	Mitgliedsbeiträge Kultur- Initiative Rhein-Main (Beitritt durch KA-Beschluss v. 22.12.1999)	Mitgliedsbeitrag	60	0	Kein Vorteil in einer weiteren Mitgliedschaft, seitdem Wiesbaden und der Landkreis im Kulturfonds und in der KulturRegion Mitglied sind. Der Austritt kann nur zum Ende eines Ge- schäftsjahres erfolgen.	
45	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderun- g	Mitgliedsbeitrag Verein "Rheingauer Museum" (Brömsenbergs)	Mitgliedsbeitrag	150	150	Das Bürgerkonsortium der Brömsenbergs hat gerade öffentlicht eine große Förderzusage erhalten – es wäre jetzt ein ungünstiger Zeitpunkt um auszutreten. Kündigung jederzeit mit Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahrs möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
46	SBS	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	% Kultur- und Vereinsförderun- g	Leseförderung Druckkosten und Layout Broschüre (Öffentlichkeitsarbeit)	Schaufwand	10.000	10.000	Unabdingbare Mittel für das kreisweite Lesefest.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
47	245	PB 04 Kultur und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderun- g	Netzwerk Leseförderung KT- Beschluss 08.02.2020/	Schaufwand	3.000	3.000	Unabdingbare Mittel für das kreisweite Lesefest.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus- s	Produkt- bereich	F B	Pro- duktrgr- uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verweitung/CO	Beschluss- vorschlag
48	SBS	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt/Rhein-Main	Mitgliedsbeitrag	17.300	17.500	Unabdingbare Mitgliedschaft. Überregionale Vernetzung und Projekte (z.B. Museumsführer) im Rhein/Maingebiet u.a. in Sachen Kultur, Wirtschaft und Tourismus. Kündigung möglich - am 30.6. zum jeweiligen Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
49	SBS	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfonds Mitgliedsbeitrag Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 09.12.24 dem unbefristeten Beitritt des RTK zur Kulturfonds RheinMain GmbH als Gesellschafter zugestimmt	Gesellschafterumlage	300.000	300.000	Aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Kulturfonds sollte der RTK Gesellschafter werden. Solange der Beitritt noch nicht vollzogen ist, kann die freiwillige Leistung noch zurückgenommen werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
50	245	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfond für stetige Förderung der Kulturszene und Kulturschaffenden	Zuschuss	30.000	30.500	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
51	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisungen an Jugendmusikschulen KT-Beschluss 16.12.98)	Zuschuss	27.000	27.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
52	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung Folk Club Taunusstein und Kultur für Kurze	Zuschuss	500	500	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
53	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung für Sängerkreisvorstände, KT-Beschluss 16.12.1998)	Zuschuss	6.000	6.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
54	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	314	15	Kultur- und Vereinsförderung	Zuweisung Kinderchöre KT Beschluss 16.12.98	Zuschuss	12.000	12.000	Kürzung/Wegfall in Anbetracht der Zahlung des Mitgliedsbeitrags an Kulturfonds Frankfurt/Rhein-Main nicht darstellbar.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
55	HFWD /UMTK	PB 04 Kultur- und Wissenschaft	4	317	13	Volkshochschule	Mitgliedsbeitrag an die Volkshochschule Rheingau-Taunus e.V.	Mitgliedsbeitrag	30.000	30.000	Unabdingbare Mitgliedschaft. Der Kreis ist verpflichtet, den von ihm beauftragten Trägerverein VHS durch finanzielle Unterstützung in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben nach dem derzeit gültigen Hess. Weiterbildungsgesetz im Bereich der Erwachsenenbildung zu erfüllen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
56	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Verhütungsmittelfonds	Zuschuss	10.000	10.000	Verhütungsmittel werden im Rahmen der Regelsätze nicht ausreichend berücksichtigt. Betroffene greifen auf billige und weniger sichere Verhütungsmittel zurück oder verzichten auf Verhütung. Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
57	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Vereinsarbeit Bereich Altenhilfe VdK-Kreisverbände	Zuschuss	500	500	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
58	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zusch. Vereinsarbeit Bereich Altenhilfe, Bd. d. Vertriebenen	Zuschuss	500	500	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
59	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zuschüsse "Die Tafel" (Idstein 17.392 €, Eltville 5.216 €, Oe/Wi: 17.392 €)	Zuschuss	40.000	40.000	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
60	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	210	15	Verwaltung Soziales	Zuschüsse Förderung Stellen Intervention- und Beratungsstelle gegen Häusliche Gewalt der Caritas KA- Beschluss vom 04.10.2021	Zuschuss	78.000	78.000	Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus- s	Produkt- bereich	F- B	Prod- uktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
61	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212		Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Mitgliedsbeitrag Bundesverband Gedächtnistraining e.V.	Mitgliedsbeitrag	90	90	Notwendige Mitgliedschaft zur Bereitstellung von Informations- und Schulungs-material für Senioren-Clubs. Kündigung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
62	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212	15	Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Auf- und Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen 70.000 €,- Förderprogramm "Rat und Tat kreisweit" gem. KA-Beschluss vom 07.07.2014)	Zuschuss	70.000	70.000	Mit dem Programm werden aktuell Quartiersentwicklungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gefördert. Ein Wegfall der Mittel könnte die Einstellung der Angebote nach sich ziehen und erhebliche Folgekosten verursachen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
63	JSG	PB 05 Soziale Leistungen	5	212	15	Kompetenzzentrum Pflege (Altersplanung)	Entlastungsangebote für Angehörige, z.B. Betreuung von Menschen mit Demenz, §§ 45c, 45d SGB XI) Päusig Heidenrod 17,75 T€ Seniorenfreunde Oe-Wi (3 TE) ASB Idsteiner Land und UT (5 TE)	Zuschuss	25.750	25.750	Komplementärfinanzierung mit der Pflegeversicherung für Betreuungsangebote zur Unterstützung von pflegen-den Angehörigen gem. § 45c und § 45d SGB XI. Bei Wegfall droht Einstellung der notwendigen Angebote.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
64	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	22	15	Jobcenterangele- genheiten	Zuweisungen an übrige Bereiche (Kofinanzierung an VHS für Projekt Qualifizierte Ausbildungsbegleitung im Betrieb und Berufsschule (QuABB))	Zuschuss	34.500	34.500	Laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall gegenüber VHS nicht darstellbar	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
65	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	23	13	Flüchtlingsdiens- t und Migration	Kostenlose Verteilung Hygieneartikel an Unterkünften	Sachaufwand	2.000	0	keine kostenlose Verteilung von Hygieneartikeln	
66	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Komm MIT! - Philipp-Kraff-Stiftung - (Gesamtansatz 13,5 T€) Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	5.000	5.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
67	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Langzeitperspektiven in der Extremismusprävention -	Sachaufwand	1.500	0	Integrationsprojekt kann nicht durchgeführt werden	
68	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Natur gemeinsam erleben - Naturpark Rheingau-Taunus-Kreis Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	500	1.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
69	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Veranstaltungen mit Fachdiensten zur Kooperation Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	750	1.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
70	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Interkulturelles Theaterprojekt - RTK Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	1.750	0	Integrationsprojekt kann nicht durchgeführt werden	
71	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Integratives Sportprojekt - RTK Projekte Integrationsstrategie KT-Beschluss vom 6.12.16	Sachaufwand	2.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
72	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	13	Vielfalt und Integration	Durchführung der interkulturellen Woche - RTK	Sachaufwand	2.000	4.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
73	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Teilhabe an der Gesellschaft im RTK - Frauen im interkulturellen Kontext* AWO Rheingau-Taunus	Zuschuss	5.500	0	Integrationsprojekt endet zum 31.05.2025	
74	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	"Projekt Perspektiven und Teilhabe für Frauen mit Migrationsgeschichte" (Gesamtansatz: 51 T€) AWO Rheingau-Taunus; geplanter Beginn 01.06.2025	Sachaufwand	13.500	20.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus s	Produkt- bereich	F B	Prod uktgr uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
75	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	InteA (Integration durch Anschluss und Abschluss): Intensivklassen an den Beruflichen Schulen Untertaunus und Rheingau - (Gesamtansatz: 51 T€) Einrichtung durch das Hessische Kultusministerium 2015, Seiten einsteigerInnen, die über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen - junge Flüchtlinge, Spätaussiedler, Zugewanderte, Zuschuss für sozialpäd. Begleitung durch VHS 01.07.2024 bis 30.06.2025	Zuschuss	13.000	13.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
76	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Kofinanzierung für 7 Deutsch4U-Folgekurse für 2025 der VHS, nach 01.09.2025 Übernahme der Förderung durch AMIF; VHS.	Sachaufwand	7.000	0	Programm endet am 31.08.2025	
77	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Mittelreservierung für Sprachkurse anderer Träger, keine Anmeldung für 2025; entfällt	Sachaufwand	2.000	0	Sprachkurse ab 01.09.2025 durch AMIF gefördert	
78	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Förderung für Laiendolmetscher für die Städte und Gemeinden im Kreis	Sachaufwand	10.000	10.000	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
79	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Projekt Leben in Deutschland	Sachaufwand	0	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
80	HFWD	PB 05 Soziale Leistungen	5	234	15	Vielfalt und Integration	Selbstbehauptungskurse für Mädchen	Sachaufwand	0	2.500	Notwendige Mittel zur allg. Aufgabenerledigung Laufende Integrationsprojekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht führt zur Einstellung des Projekts.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
81	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	24	15	Jugendförderungsmaßnahmen	Zuweisungen an übrige Bereiche (Zuschuss an Beratungsstelle Wildwasser e.V.)	Zuschuss	64.100	66.000	Vertrag vom 25.04.2005. Kündigungsfrist 6 Monate zum Quartalsende. Verein ist Fachberatungsstelle für Opfer sexuellen Missbrauchs, Bei Wegfall/Kürzung droht Einstellung des Angebots.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
82	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	241	13	Amtsvormundshaftangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Bundesforum Vormundschaft, KA Beschluss v. 26.10.2020	Mitgliedsbeitrag	350	350	Unabdingbare Mitgliedschaft. Es findet ein bundesweiter Netzwerkaustausch statt. Rechtliche Änderungen und gerichtliche Entscheidungen werden zur Verfügung gestellt. Verbilligte Seminare/Fortbildungen., KJ. wäre unwirtschaftlich, zum Ende eines Kalenderjahrs mit einmonatiger Frist.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
83	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	242	17	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen a. v. E. - BEP Pauschalen	Sachaufwand	38.000	25.000	Freiwillige Leistung: KT beschloss die BEP Pauschale des Landes von 100 €, um 100 € Kreismittel zu erhöhen. Einstellung nur bei Satzungsänderung möglich, Sichttag für Zahlung sind die Voraussetzungen am 01.03., Änderung der Satzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht umsetzbar, denkbar frühestens ab 2026	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
84	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Projekt Stärkung Präventionsketten Hessen (KT Beschluss v. 27.09.22)	Sachaufwand	6.000	6.000	Sachkostenanteil ist im Rahmen des Förderbescheids zu erbringen; bis 2026 bei 2440 / ab 2026 Ansatz bei FD II.2	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
85	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	Kitas Einstieg, KT-Beschluss 27.09.2022	Sachaufwand	50.000	50.000	Freiwillige Leistungen, laufendes Präventionsprojekt Abbau von Einstieghürden in eine Kitabetreuung vor Allem in GU's.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
86	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	244	15	Projekte Jugendhilfe	Ansatz Demokratie Leben 156 T€ (Vj.178 T€) J. Fördermittel: 152 T€ (Vj. 172 T€)	Sachaufwand	4.000	16.000	Aufbau von Netzwerkstrukturen und Durchführung von Projekten zum Abbau von Rassismus, Demokratie u. Menschenfeindlichkeit. Geringer Restfinanzierungsanteil des RTK.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus- s	Produkt- bereich	F B	Prod- uktgr. uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
87	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	17	Jugendhilfe	Zuschuss Geburtshaus Idstein, KA Beschluss 26.10.2020 und Beschluss des KT vom 27.09.2022	Zuschuss	10.000	10.000	Freiwillige Leistung, Zuschuss zur Sicherstellung der Hebammenversorgung und Erhaltung des Geburtshauses in Idstein. Bei Wegfall/ Kürzung droht Einstellung des Angebots.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
88	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe	Erstattung Kinderschutzbeauftragter an Kinderschutzbund Rheingau Vertrag mit Kinderschutzbund, 07.07.2003,	Sachaufwand	6.000	6.000	Freiwillige Leistung, Kündigung 6 Monate zum Ende eines Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
89	JSG	PB 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2	25	13	Jugendhilfe	Mitgliedsbeitrag an Kinderschutzbund Rheingau	Mitgliedsbeitrag	1.030	1.030	Aus Sicht der Jugendhilfe ist eine Mitgliedschaft nicht erforderlich, es ergeben sich keine weiteren Leistungen des Kinderschutzbundes. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
90	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Hess. Förderverein MRE	Mitgliedsbeitrag	100	100	Baustein der bestehenden Hygieneverordnung. Ziel ist die Senkung des Auftretens von nosokomialen Infektionen, insbesondere von resistenten Erregern durch Entwicklung von standardisierten Vorgehen beim Auftreten der Erreger. Mitgliedschaft und Mitarbeit sind sehr wichtig um immer auf dem neuesten Stand zu sein und zur Sicherheit der Bürger beizutragen. Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
91	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	13	Gesundheitsangelegenheiten	Mitgliedsbeitrag Dt. Vereinigung des Gas- und Wasserfaches	Mitgliedsbeitrag	250	250	Notwendige Mitgliedschaft. Die Umweltingenieure des RTK beziehen über diese aktuellen Richtlinien und Informationen, die für die Bearbeitung im Rahmen von Bauanträgen und regelmäßigen Gebäudekontrollen jeglicher Art zur Ausführung der Trinkwasser-Verordnung benötigen. Weitere Vergünstigungen für den Dienstbetrieb erforderlichen Fachzeitschriften, Regelewerke, Fachbücher, Fachveranstaltungen: Kündigungsfrist 3 Monate zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
92	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	RTK: Förderprogramm Gesundheit "MVZ"	Zuschuss	100.000	100.000	Zuwendungen im Gesundheitsbereich im RTK sind wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wegfall/ Kürzung wäre nicht sachgerecht: Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger durch mangelnde ärztliche Versorgung.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
93	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	Kostenerstattung an LHW; Gesundheitstage,-konferenz	Zuschuss	2.600	0	Ausrichtung durch LHW, Teilnahme durch ständiges Mitglied Frau Sohl an regionaler Gesundheitskonferenz und der damit zusammenhängenden Seminare weiterhin möglich	
94	JSG	PB 07 Gesundheitsdienste	2	27	15	Gesundheitsangelegenheiten	Zuweisungen an übrige Bereiche: u.a. Zuwendungen für Hospizvereine	Zuschuss	8.000	8.000	Zuwendungen im Gesundheitsbereich und für Hospizvereine im RTK sind wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Wegfall/ Kürzung wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.
95	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderung	2	312	13	Sportförderung	Betriebskostenanteil Rheingau- Stadion; Vertrag v. 10.07.1964 zwischen Stadt Geisenheim und dem ehemaligen Rheingaukreis, Vereinbarung ohne festgelegte Kündigungsfrist	Sachaufwand	115.500	130.000	Vertrag sieht keine Kündigung vor, zudem Wegfall der Nutzung für den Schulsport	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushaltssatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Aus- schus- s	Produkt- bereich	F B	Prod uktgr uppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
96	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderun g	2	312	15	Sportförderung	Zuweisungen an übrige Bereiche, (Förderung Übungsleiter gem. KT- Beschluss 22.02.2019)	Zuschuss	170.000	170.000	Förderung von Sportstätten und allgemeine Sportförderung sind zwar freiwillig, stehen aber auch unter dem Aspekt des Staatsziels Sport im Einklang mit der finan-zielten Leistungsfähigkeit des RTK. Die Streichung von Mitteln im Sportbereich hat dramatische gesamtge- sellschaftliche Konsequen- zen, da die Förderung von ehrenamtlichen Übungs- leitern, Sportveranstaltungen, vereinseigenem Sportstättenbau, Zuschüsse für Jubiläen und die Zukunft Vereinsarbeit entfallen..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
97	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderun g	2	312	15	Sportförderung	Zusch. Sportvereine Jubiläen, Ehrungen/Sportabz	Zuschuss	25.000	25.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
98	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderun g	2	312	15	Sportförderung	Zuschüsse,Sportveranstaltungen	Zuschuss	10.000	10.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
99	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderun g	2	312	15	Sportförderung	Zuschüsse vereinseigener Sportstättenbau	Zuschuss	35.000	25.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
100	SBS/ UMTK	PB 08 Sportförderun g	2	312	15	Sportförderung	Zukunft Vereinsarbeit	Zuschuss	15.000	5.000	siehe lfd. Nr. 96	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
101	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	13	DSL und IVM	Breitbandversorgung, Entwicklung Gigabit-Region RTK	Sachaufwand	50.000	50.000	Dauerhaftes Projekt der Breitbandstrategie des RTK	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
102	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	13	DSL und IVM	Gigabitregion FRM GmbH, jährliche finanzielle Beteiligung (Beschluss KT vom 11.05.2021)	Gesellschafterumia ge	92.200	60.000	Wegfall nicht darstellbar,da Beitritt Gigabitregion in 07/21 und dauerhaftes Projekt der Breitband- strategie des RTK Austritt mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende eines geraden Kalenderjahrs möglich..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
103	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	323	15	DSL und IVM	Zuweisungen an Zweckverbände und Übrige (IVM) (Beschluss KT vom 08.09.2008)	Gesellschafterumia ge	24.100	24.100	IVM erbringt wichtige, konzeptionelle Leistungen für den RTK (Weg zur Schule, Möbiliäskonzept Mitarbeiter). Austritt mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahrs möglich..	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
104	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklun g	Beitrag Nassauische Touristikbahn e.V.	Mitgliedsbeitrag	130	130	Die NTB ist Inhaberin des Infrastrukturausbauvertr ags für die Aartalbahn und damit wichtiger Partner für die Reaktivierung der Aartalbahn; Kündigung jederzeit mit Frist von 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
105	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklun g	Beitrag Streuobstroute im Nassauer Land e.V.	Mitgliedsbeitrag	270	270	Der Verein pflegt und schützt die regionale Kulturlandschaft. : Kündigung jederzeit schnell mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
106	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklun g	Beitrag Limesstraße (470 €)	Mitgliedsbeitrag	470	0	Es besteht keine Mitgliedschaft.	

(Anlage 2) - freiwillige Leistungen

Lfd. Nr.	Aus- schus- s	Produkt- bereich	F- B Produk- ktgruppe	Prod- uktgr- uppe Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Plansatz 2025	Plansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag	
107	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Mitgliedschaft im Fluglärmsschutzverein Rhein-Main	Mitgliedsbeitrag	2.000	2.000	Wir haben in der Fluglärmkommission ein Stimmrecht, von dem wir auch regelmäßig Gebrauch machen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
108	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Mitgliedsbeitrag Verein Freunde Bundesgartenschau 2029 (gem. KA vom 15.02.2016)	Mitgliedsbeitrag	150	150	Mitgliedschaft ist notwendig, da wir zum Welterbe gehören und damit Veranstalter von der BUGA 2029 sein werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
109	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Maßnahmen des LK gegen Bahn- und Fluglärm	Sachaufwand	2.300	2.800	In 2026 kommt es aufgrund Sanierungsarbeiten an der Rheinbahnstrecke zu erheblichen Lärmbelastun- gen, hierfür werden die Mittel vorbereitet benötigt.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
110	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Instandhaltung Gebäude/Außenanlagen (Instandhaltung Aartalbahn) KT:11.07.23	Zuschuss	10.000	10.000	Zur Instandhaltung der Strecke notwendig.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
111	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Umsetzung Masterplan demographischer Wandel	Sachaufwand	60.000	60.000	laufendes Projekt, Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
112	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Verbandsumlage Zweckverband Rheingau	Zweckverbandsuml age	101.000	101.000	Der Zweckverband Rheingau entwickelt den Regionalpark Rheingau, begleitet den Stadtumbau und fördert die Regionalentwicklung. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
113	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Umweltbildung an Schulen und regionale Vermarktung	Sachaufwand	1.500	1.500	Laufende Projekte, Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
114	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Interkommunale Zusammenarbeit Kreisentwicklung	Sachaufwand	5.000	5.000	Förderung der inter- kommunalen Zusammen- arbeit für Wirtschaftsförde- rung mittels professioneller Zusammenarbeit, regelmäßigen Treffen mit fachlichem Input und Stakeholder-Treffen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
115	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Beratungskosten Aartalbahn	Zuschuss	20.000	20.000	Notwendige Mittel für die Reaktivierung der Aartalbahn	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
116	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Durchführung der Bundesgartenschau (Zahlung an Zweckverband)	Zuschuss	17.000	17.000	Bestehende vertragliche Bindung. Die Kreise und Kommunen der BUGA finanzieren die BUGA zu einem kleinen Anteil mit. Ein Ausstieg des Kreises würde die Durchführung der BUGA massiv in Gefahr bringen. Die geplanten Ausstellungs- flächen in Rüdesheim können nicht realisiert werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
117	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Verbandsumlagen Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal	Zweckverbandsumlag e	5.000	5.000	Austritt nicht darstellbar wg. Durchführung BuGa., siehe lfd. Nr. 120	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
118	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Mitfinanzierung Projekte Weltkulturerbe Mittelrheintal und Limes	Zuschuss	5.000	5.000	Laufende ehrenamtliche Projekte, z.B. das Römerfest in Taunusstein- Orien, Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
119	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Mitfinanzierung Projekte Reg. Entwicklungskonzept	Sachaufwand	20.000	20.000	Laufende Projekte, Sachkosten Tourismus- förderung, Regio Genuss. Wegfall wäre nicht sachgerecht,	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	zust. Ausschus- s	Produkt- bereich	F- B	Prod- uktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planansatz 2025	Planansatz 2026	Anmerkungen Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
120	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Zuweisung Verein Regionalentwicklung Untertaunus (Förderung lokaler Projekte der ländlichen Entwickl.(Leaderregion) (KA-Beschluss v. 29.05.2007)	Zuschuss	43.750	43.750	RTK und Kommunen sind über die Lokale Entwicklungsstrategie ggü. dem Land Hessen Verpflichtungen eingegangen Mittel zur Verfügung zu stellen. Diese sind wesentliche Finanzierungsquelle des Vereins ohne den das Einwerben von Fördernmitteln in Höhe von 4 Mio. € bis 2027 nicht möglich ist. Bei Streichung der Mittel kann das Regionalmanagement nicht mehr finanziert werden und die Anforderungen aus dem Fördernittelbescheid werden nicht einhalten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
121	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	13	Kreisentwicklu ng	Zuweisung an LPV RT e.V.(Landschaftspflegeverband)	Zuschuss	10.230	10.230	Maßnahmen zum Erhalt und Pflege der Natur und Kulturlandschaft des RTK bereits laufendes, gefördertes Projekt, Wegfall wäre nicht sachgerecht. Ansatz ist die Basis für Einwerben von Fördernmitteln in Millionenhöhe	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
122	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Zuschuss Netzwerk Wohnen. Kostenfreie Grundberatung barrierefreies Wohnen und altengerechtes Umbauen. Förderung lief 2023 aus	Zuschuss	20.000	20.000	Fortsetzung laufendes Projekt aus dem Sozialbereich mit zahlreichen krisenähnlichen Kommunen. Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
123	UMTK	PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	4	938	15	Kreisentwicklu ng	Mitfinanzierung Europabüro bei Regionalverband FrankfurtRheinMain	Zuschuss	6.000	6.000	U.a. Beratung/Information zu europäischen Förderprogrammen, Leistung müste ansonsten woanders bezogen werden. Wichtiger Bestandteil beim Konzept der Fördernittelquise.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
124	UMTK	PB 10 Bauen und Wohnen	3	34	13	Bauaufsicht u. Denkmalschutz	Aufwandsentschädigung für Denkmalschutzbeirat/Denkmalsschutz preis (KT-Beschluss vom 03.02.2004)	Schaufwand	500	500	Freiwillige Leistung resultiert aus hess. Denkmalschutzgesetz, wichtige Leistungsschau	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
125	UMTK	PB 12 Verkehrsfläch en und - anlagen, ÖPNV	4	332	13	Kreisstraßen	sonstige Repräsentation, (Kostenbeteiligung an autofreien Veranstaltungen) (Fahr zur Aar)	Zuschuss	1.500	1.500	Förderung der genannten Veranstaltungen.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
126	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschafts- pflege	4	322	15	Naturschutz	Umfrage an Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus	Zweckverbandsum- lage	275.000	275.000	Ein Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Geschäftsjahrs mit einjähriger Kündigungsfrist austreten. Austritt wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
127	UMTK	1	4	322	15	Naturschutz	Zuweisungen an Zweckverbände und Übrige Bereiche: Ausweisung Naturschutzgebiete kleiner 5 ha	Zuschuss	1.000	1.000	§ 44 (5) Hess. Naturschutzgesetz. Im Falle des Antrags auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets müssen ad hoc Schutzwürdigkeitsgutachte n und Pflegepläne erstellt werden. Wegfall wäre nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
128	UMTK	PB 13 Natur- u. Landschafts- pflege	4	322	15	Naturschutz	Förderung des Artenschutzes (KA- Beschluss vom 30.03.1994)	Zuschuss	4.000	4.000	Freiwillige Leistung, Mittel für Notfallsätze Amphibienschutzzaun und Schutzaun nach Wolfsangriff für Schafe Kürzung/Wegfall nicht sachgerecht.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
129	UMTK	PB 15 Wirtschaftsförde rung	4	934	13	Wirtschaftsförde rung	Umsetzung Wirtschaftsförderungsstrategie (KT 14.12.2023)	Schaufwand	50.000	50.000	Unabdingbare Mittel zur Umsetzung der zukünftigen Wirtschaftsförderungsstrat egie des RTK mit den Handlungsfeldern: Gewerbeflächen, Wirtschaftsförderung als One-Stop-Agency/Lotsa, Ver-besserung der Außen- kommunikation, Fachkräfte Sicherung. Ohne diese Mittel ist z.B. keine Ausrichtung von Berufsmessen (z.B. Pflege, Gastro etc.) mehr möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.

**(Anlage 2) - freiwillige Leistungen**

Lfd. Nr.	Zust. Aus- schus-	Produkt- bereich	F- B	Prod- uktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Art	Planausatz 2025	Planausatz 2026	Anmerkungen: Verwaltung/CO	Beschluss- vorschlag
130	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	15	Wirtschaftsförde- rung	Kostenbeitrag für Berufswege für Frauen, Kooperationsvertrag mit BiF e. V. vom 12.09.2013;	Schaufwand	30.000	30.000	Laufendes Projekt, zur Beratung von Frauen in Qualifikationsfragen. Kürzung/Wegfall wäre nicht sachgerecht. Kündigung bis 31.10. zum Jahresende.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
131	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Mitgliedschaft Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen	Mitgliedsbeitrag	770	770	Die "Marketingges.Gutes aus Hessen" vermarktet regionale Anbieter, wie z. B. Landwirte mit eigenen Produkten aus dem RTK in verschiedenen Publikationen u. Bröschüren. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Geschäfts-Jahrs zulässig und muss unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten schriftlich erklärt werden.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
132	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	15	Wirtschaftsförde- rung	Kostenbeiträge EXINA zur Förderung von Existenzgründern	Zuschuss	86.500	60.000	Der RTK ist Gesellschafter der Exina GmbH und zahlt für die Existenzgründungs- beratung einen Zuschuss (notwendiger Maßnahmen- träger des JC) Austritt aus GmbH nur aus wichtigen Grund.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
133	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Mitgliedschaft im Verein EXINA e.V.	Mitgliedsbeitrag	100	100	Um eine Existenz- gründungsberatung zu ermöglichen, beteiligt sich der RTK an der Gesellschaft EXINA und dem Verein. Austritt zum 31.12.bis zum 30.09. möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
134	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Umsetzung Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept (KT 22.02.2019)/ Tourismuskordinator KT 24.05.2022).	Schaufwand	75.000	85.000	laufendes Projekt, Vertrag läuft bis Ende 2025 ohne Sonderkündigungsrecht	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
135	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Kostenbeitrag an Taunus-Touristik- Service	Mitgliedsbeitrag	75.000	75.000	Mitgliedschaft, der Verein vermarktet den Untertaunus touristisch, KT Beschluss v. 28.10.2019, Kündigung der Mitgliedschaft 6 Monate vor Jahresende möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
136	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Umsetzung Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept (KT 31.08.2020)	Schaufwand	25.000	25.000	Ohne entsprechende Mittel ist die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes nicht möglich.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
137	UMTK	PB 15 Wirtschaftsför- derung	4	934	13	Wirtschaftsförde- rung	Kostenbeitrag Standortmarketing Frankfurt/Rheinmain (FRM)	Gesellschafterumla- ge	48.000	48.000	Weltweite Vermarktung von Gewerbeflächen RTK. Kürzung/Wegfall durch Austritt wäre nicht sachgerecht. Jeder Gesellschafter kann durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von zweifl (12) Monaten mit Wirkung auf das Ende eines Kalenderjahres austraten.	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
138	HFWd	PB 16 Finanzwirtsch- aft	1	14	13	Finanzmanage- ment	Mitgliedsbeitrag Kommunikationsverwalter (80 €),	Mitgliedsbeitrag	80	80	Notwendige Mitgliedschaft - Aktuelle und wichtige Informationen für Kasse und Vollstreckung - Vergünstigte Fortbildungen für Kassenbedienstete - Kostenlose Fachklausuren	Der KT beschließt die Beibehaltung des Haushalt- sansatzes.
								Summe bezifferbare Konsolidierungsmaßnahmen (echte freiwillige Leistungen):	3.633.355	3.596.980	-36.375	
								Gesamt ordentliche Aufwendungen (ohne Finanzaufwand)	479.286.150	507.102.100	27.815.950	
								Anteil echte freiwillige Leistungen	0,76%	0,71%	-0,05%	
								davon:				
								Mitgliedsbeiträge/Gesellschafter- /Zweckverbandsumlage	1.143.829	1.108.000	-35.829	
								Schaufwand	1.026.016	1.017.670	-8.346	
								Zuschüsse	1.463.510	1.471.310	7.800	
								Summe :	3.633.355	3.596.980	-36.375	